

HEYDER + PARTNER

S T A D T M E ß S T E T T E N

G E B Ü H R E N K A L K U L A T I O N

B E S T A T T U N G S W E S E N

KALKULATIONSZEITRAUM 2021 - 2023

S T A N D : 1 3 . A P R I L 2 0 2 1



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

[REDACTED]

HEYDER + PARTNER

[REDACTED]

GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

[REDACTED]

K.-ADENAUER-STR. 11 72072 TÜBINGEN

[REDACTED]

TEL.: 07071 / 9795 - 0 FAX: 07071 / 9795 - 55

[REDACTED]

www.heyder-partner.de info@heyder-partner.de



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	3
1.1 Auftrag.....	3
1.2 Datengrundlagen	3
1.3 Kalkulationsumfang	3
1.4 Betrachtungszeitraum.....	4
2 Allgemeine Erläuterungen.....	5
2.1 Das Friedhofs- und Bestattungswesen als öffentliche kostenrechnende Einrichtung	5
2.2 Berücksichtigung des kommunalen Eigenanteils und des öffentlichen Interesses	5
2.3 Vorratsflächen	6
3 Ermittlung der Eingangsdaten	7
3.1 Gebührentatbestände	7
3.2 Bedarfs- und Beerdigungsstatistik	9
3.3 Größe der Gräber	9
3.4 Äquivalenzziffer	10
3.5 Flächenermittlung der Friedhöfe	10
3.6 Ansetzbare Kosten	11
4 Kostenrechnung.....	12
4.1 Vorbemerkung	12
4.2 Kostenartenrechnung	12
4.3 Kostenstellenrechnung	13
4.4 Kostenträgerrechnung	14
5 Ermittlung der kostendeckenden Gebühren.....	17
5.1 Gebühren für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts	17
5.2 Gebühren für die Verlängerung eines Grabnutzungsrechts	17
5.3 Bestattungsgebühren.....	17
5.4 Benutzungsgebühren.....	17
5.5 Gebührenübersicht	18



Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Ermittlung der Bemessungsgrundlagen.....	1
	Beerdigungs- und Benutzungsstatistik 2018 - 2020	
	Ermittlung der Bruttograbflächen	
	Ermittlung der Äquivalenzziffern je Grabart	
	Flächenermittlung	
	Zusammenfassung der Flächenermittlung Ermittlung der Bemessungsgrundlage	
	Flächenermittlung Friedhof Hartheim	
	Flächenermittlung Friedhof Heinstetten	
	Flächenermittlung Friedhof Hossingen	
	Flächenermittlung Friedhof Meßstetten	
	Flächenermittlung Friedhof Oberdigisheim	
	Flächenermittlung Friedhof Tieringen	
	<i>Abb. 1 Gräberfläche - Übersicht der Gesamtgräberfläche</i>	
Anlage 2	Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands.....	14
	Ermittlung der laufenden Kosten	
	Ermittlung der laufenden Kosten für den Kalkulationszeitraum	
	Ermittlung der kalkulatorischen Kosten 2021 - 2023	
	Verteilerschlüssel Kostenrechnung	
	Kostenrechnung 2021 - 2023	
	<i>Abb. 2 Kostenverteilung - Anteil der Kosten je Kostenstelle</i>	
Anlage 3	Gebührenermittlung.....	26
	Ermittlung der Grabnutzungsgebühren	
	Ermittlung der gewöhnlichen Gebührenbestandteile	
	Übersicht der Grabnutzungsgebühren	
	Ermittlung der Bestattungsgebühren	
	Ermittlung der Benutzungsgebühren Leichenhalle	
	Ermittlung der Gebühren Grabeinfassungen	
	Ermittlung der Verwaltungsgebühren für die Grabmalgenehmigung	
	<i>Abb. 3 Kostenverteilung - Anteil der Kosten an den Benutzungsgebühren</i>	
Anlage 4	Ergebnis der Gebührenkalkulation	37
	Gebührenübersicht	



1 Grundlagen

1.1 Auftrag

Im Januar 2021 wurde unser Unternehmen mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Meßstetten beauftragt.

1.2 Datengrundlagen

Zur Durchführung der nachfolgenden Berechnungen wurden durch unser Haus folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Friedhofssatzung der Stadt Meßstetten vom 09.05.2014
- Gebührenverzeichnis vom 14.06.2011
- Bestattungsstatistik der Jahre 2018 - 2020
- Benutzungsstatistik der Jahre 2018 - 2020
- Übersicht der belegten und unbelegten Grabstellen
- Flächenangaben
- Haushaltsrechnung 7500, Teilergebnishaushalte 5530 für die Jahre 2018 - 2020
- Anlagenachweis 2020
- Lagepläne

Darüber hinaus wurden ebenso Angaben durch die Verwaltung schriftlich und telefonisch übermittelt.

1.3 Kalkulationsumfang

Die öffentliche Einrichtung der Stadt Meßstetten umfasst insgesamt 6 Friedhöfe. Gegenstand dieser Kalkulation ist die Berechnung der Gebühren für folgende Friedhöfe:

Friedhof Hartheim
Friedhof Heinstetten
Friedhof Hossingen
Friedhof Meßstetten
Friedhof Oberdigisheim
Friedhof Tieringen

Im Rahmen ihres gebührenrechtlichen Beurteilungsspielraums können die Kommunen einheitliche Gebühren für alle Friedhöfe ihres Gemeindegebietes festsetzen. So wurden



die Gebührensätze im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens der Stadt Meßstetten in einer einheitlichen Gebührenkalkulation ermittelt, in die die Kosten und Bemessungseinheiten sämtlicher kalkulationsrelevanter Friedhöfe einbezogen wurden. Der Friedhof in Unterdigisheim ist in kirchlichem Besitz und daher nicht Gegenstand dieser Kalkulation.

1.4 Betrachtungszeitraum

Die nachfolgenden Berechnungen wurden für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum, für die Jahre 2021 bis 2023, durchgeführt. Eine solche Vorgehensweise ist nach § 14 Abs. 2 KAG BW¹ zulässig. Nach der genannten Vorschrift soll die Kalkulation von Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen einen Zeitraum von fünf Jahren nicht übersteigen.

Für die Berechnung der Nutzungsgebühren ist es jedoch unumgänglich, die für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 ermittelten durchschnittlichen „Stückkosten“ auch über diesen Zeitraum hinaus als Kosten zu unterstellen, da hier der Benutzungszeitraum (Ruhezeitraum) den Kalkulationszeitraum überschreitet und die Kosten für den gesamten Nutzungszeitraum ermittelt werden müssen. Dabei wird in der vorliegenden Berechnung unterstellt, dass die kalkulatorischen Kosten über die Jahre hinweg relativ konstant bleiben.

Unabhängig davon bildet diese Gebührenkalkulation jedoch längstens bis Ablauf des Haushaltsjahres 2023 die Grundlage für die in der Satzung festzusetzenden Gebühren, auch die Grabnutzungsgebühren, sofern nicht aus anderem Grunde eine Gebührenkalkulation zu einem früheren Zeitpunkt notwendig ist.

¹ Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg



2 Allgemeine Erläuterungen

2.1 Das Friedhofs- und Bestattungswesen als öffentliche kostenrechnende Einrichtung

Kommunale öffentliche Einrichtungen, für deren Benutzung Gebühren erhoben werden können, sind sowohl solche, die grundstücksbezogene Leistungen erbringen (z.B. Abwasserbeseitigung), als auch solche, die ausschließlich personenbezogene Leistungen anbieten, wie z.B. Friedhöfe.² Öffentlich wird eine kommunale Einrichtung durch die Widmung.

§ 14 Abs. 1 KAG BW bezeichnet als kostenrechnende Einrichtung solche Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden. Unter Entgelten werden dabei sowohl Gebühren, als auch privatrechtliche Entgelte verstanden. Das Bestattungswesen gehört innerhalb des Haushaltes der Gemeinden zu den Gebührenhaushalten und damit zu den kostenrechnenden Einrichtungen im eigentlichen Sinne.

Nach §§ 11 und 13 KAG BW kommen für Amtshandlungen Verwaltungsgebühren und für die Nutzung einer Einrichtung Benutzungsgebühren in Betracht.

2.2 Berücksichtigung des kommunalen Eigenanteils und des öffentlichen Interesses

Wird die öffentliche Einrichtung, welche die Gebührenpflicht auslöst, auch von der Allgemeinheit bzw. von der Gemeinde selbst in Anspruch genommen, ist dies bei der Gebührenbemessung durch eine entsprechende Entlastung zugunsten der übrigen Benutzer zu berücksichtigen.³

Gemeindliche Friedhöfe erfüllen neben ihrem Hauptzweck, nämlich der Bestattung Verstorbener, nebenher noch die Funktion als Grünanlage und werden somit auch im Interesse der Allgemeinheit betrieben. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sind somit nicht betriebsnotwendig und können mithin nicht dem Gebührenzahler abverlangt werden, sondern sind von der Allgemeinheit, also dem Steuerzahler, zu tragen. Sie müssen deshalb aus allgemeinen Deckungsmitteln bestritten werden.

Zwar erfordert es auch der Bestattungszweck, auf den gemeindlichen Friedhöfen eine würdige Bestattung und einen angemessenen Rahmen für die Begräbnisstätten zu

² Vgl. Driehaus, Hans-Joachim, Kommunalabgabenrecht, Kommentar

³ vgl. Driehaus, Hans-Joachim; § 6, RN 741 (Sept. 2002)



gewährleisten (hierzu sind nach allgemeiner Auffassung Grünflächen unbedingt erforderlich, die insoweit dem Bestattungswesen voll zuzurechnen sind, auch wenn zugleich eine Grünflächenfunktion erfüllt wird), jedoch stehen die Außenanlagen der Friedhöfe auch der Allgemeinheit und nicht nur dem in der Satzung genannten „Benutzerkreis“ zur Verfügung. Daher ist ein Abzug des öffentlichen Interesses bei den Aufwendungen für die Pflege und Reinigung von Grünanlagen und Gehwegen vorzunehmen.

Eine pauschale Beurteilung der Frage, welche Grünflächen eines Friedhofs nicht mehr für den Bestattungszweck notwendig sind, ist nicht möglich, da die Verhältnisse auf jedem Friedhof durch die individuelle Anlegung und Ausgestaltung unterschiedlich sind. Daher wird im Rahmen der vorliegenden Kalkulation bei den Grabstellen, entsprechend dem Anteil der für Bestattungszwecke nicht erforderlichen Flächen (insbesondere freie Rasenflächen) an der Gesamtfläche, ein Anteil in Höhe von 5 % für das öffentliche Interesse von den Gesamtkosten in Abzug gebracht.

Bei den Benutzungsgebühren sollte kein öffentliches Interesse in Abzug gebracht werden, da diese i.d.R. verschlossen und daher ausschließlich dem in der Satzung genannten Benutzerkreis vorbehalten ist. Für die Bestattungsleistung besteht kein öffentliches Interesse im oben genannten Sinne.

Über die Höhe des abzusetzenden Anteils für das öffentliche Interesse entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation.

2.3 Vorratsflächen

Auf gemeindlichen Friedhöfen sind nie alle Gräber belegt. Bei neu angelegten Friedhöfen bestehen enorme Erweiterungsflächen. Gleichwohl fallen kalkulatorische Zinsen als auch Betriebskosten an. Dies führt zu der Frage, ob entsprechende Aufwendungen für nicht betriebsnotwendige Flächen von den anrechenbaren Kosten abzusetzen sind. Allerdings sind Vorhaltungskosten nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Auf eine volle Auslastung der Kapazität der Einrichtung kommt es nicht an. Der Gemeinde steht hierbei ein angemessener Planungs- und Prognosespielraum zu, wenn es um die Erweiterung der Kapazität einer kostenrechnenden Einrichtung geht. Gleichwohl können Vorhaltungskosten nicht unbegrenzt angesetzt werden. Im Bereich der Friedhöfe scheint eine Vorhaltung von bis zu 30 % der Gesamtfläche angemessen.

Vorratsflächen, die 30 % der Gesamtfläche der Grabanlagen überschreiten, werden in der vorliegenden Kalkulation bei der Ermittlung der kostendeckenden Gebühren entsprechend der vorgenannten Ausführungen nicht berücksichtigt.



3 Ermittlung der Eingangsdaten

3.1 Gebührentatbestände

In der vorliegenden Kalkulation wurden die maximal zulässigen Gebühren für Gebührentatbestände, wie sie sich in der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Meßstetten wiederfinden, kalkuliert. Namentlich wurden folgende Gebühren errechnet:

I. Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Erdreihengräber
 - 1.1 Reihengrab für Personen i. Alter von 10 u. mehr Jahren
 - 1.2 Reihengrab für Personen unter 10 Jahren
 - 1.3 Rasenreihengrab
 - 1.4 Zubettung einer Urne in ein Reihengrab
2. Urnenreihengräber
 - 2.1 Urnenreihengrab
 - 2.2 Urnenrasenreihengrab
 - 2.3 Urnenreihenkammer
3. Erdwahlgräber
 - 3.1 Erdwahlgrab
 - 3.2 Rasenerdwahlgrab
4. Urnenwahlgräber
 - 4.1 Urnenwahlgrab
 - 4.2 Urnenrasenwahlgrab
 - 4.3 Urnendoppelkammer

II. Verlängerung Nutzungsrecht je Stelle und Jahr

1. Erdwahlgräber
 - 1.1 Erdwahlgrab
 - 1.2 Rasenerdwahlgrab
2. Urnenwahlgräber
 - 2.1 Urnenwahlgrab
 - 2.2 Urnenrasenwahlgrab
 - 2.3 Urnendoppelkammer



III. Bestattungsgebühren

1. Grabherstellung
 - 1.1 Herstellung eines Sarggrabs für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren
 - 1.2 Herstellung eines Sarggrabes für Personen im Alter unter 10 Jahren
 - 1.3 Herstellung eines Urnengrabs
 - 1.4 Herstellung eines Grabs für Säuglinge bis zum Alter von 6 Monaten sowie für Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborene
2. Bestattung / Beisetzung
 - 2.1 Bestattung/Beisetzung
 - 2.5 Zuschlag an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
3. Durchführung der Trauerfeier
 - 3.1 Durchführung der Trauerfeier an Werktagen
 - 3.2 Durchführung der Trauerfeier an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

IV. Benutzungsgebühren

1. Aufbahrung
 - 1.1 Aufbahrung eines Sarges
 - 1.2 Aufbahrung einer Urne
2. Herstellung von Grabeinfassungen
 - 2.1 Reihengrab
 - 2.2 Wahlgrab zweistellig
 - 2.3 Urnenreihengrab
 - 2.4 Urnenwahlgrab zweistellig
3. Überlassung der Abdeckplatte für Urnenkammer
4. Schild für anonymes Urnengrab
5. Verwaltungsgebühr für die Genehmigung eines Grabmals

Wir empfehlen Nebenleistungen zu den Bestattungsgebühren (z.B. Umbettungen) nach tatsächlichem Personal- und Sachaufwand zu berechnen.



3.2 Bedarfs- und Beerdigungsstatistik

Tabelle 1

Um eine qualitative Prognose der künftigen Bestattungszahlen sowie die Nutzungen der weiteren Einrichtungen für den Kalkulationszeitraum zu stellen, sollten die Fallzahlen der vergangenen Jahre betrachtet werden. Üblicherweise reicht es aus, das arithmetische Mittel der Inanspruchnahme der einzelnen Gebührentatbestände der letzten drei Jahre zu bilden, zumal meist mit keiner gravierenden Veränderung der Zahl der zu Bestattenden zu rechnen ist.

Von Seiten der Stadt Meßstetten wurden unserem Haus die Anzahl der Bestattungen sowie der Nutzungen der Trauerhallen für die Aufbahrung von Särgen und Urnen der letzten drei Jahre (2018-2020) mitgeteilt.

Die für die Kalkulation ermittelten Durchschnittszahlen sind in der Anlage 1 dargestellt.

Diese Mittelwerte der jeweiligen Gebührentatbestände wurden unter anderem in die Kalkulation als Bemessungsgrundlage eingestellt. Dies ist sinnvoll, da hier mit keiner signifikanten Änderung zu rechnen ist.

3.3 Größe der Gräber

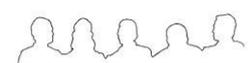
Tabelle 2

Bei der Ermittlung der Größe je Grab kann man von der sogenannten Nettograbfläche als auch von der sogenannten Bruttograbfläche ausgehen.

Die Bruttograbfläche enthält zusätzlich zur Nettograbfläche noch die grabartübliche Wegbreite und die grabartüblichen Abstände (notwendige Grabflächen) sowie anteilige Freiflächen und Flächen von Hauptwegen. Unterschiedliche Bruttograbflächen werden sich z.B. dann ergeben, wenn in einem Wahlgrabfeld die Grabstellen größer angelegt werden. In dieser Berechnung wurde von den für die Zwecke dieser Kalkulation ermittelten Bruttograbflächen ausgegangen.

Die Netto- als auch die Bruttograbflächen wurden uns durch die Verwaltung der Stadt Meßstetten mitgeteilt.

In der Anlage 1 sind die jeweils ermittelten Grabflächen dargestellt.



3.4 Äquivalenzziffer

Tabelle 3

Anhand der Bruttograbfläche allein, lassen sich die Unterschiede zwischen einzelnen Grabarten, welche weiterhin noch bestehen, nicht abbilden. Beispielsweise ist die Bruttograbfläche eines Wahlgrabes identisch mit der Bruttograbfläche eines Reihengrabes. Dennoch unterscheidet sich das Wahlgrab vom Reihengrab in folgenden Punkten:

- Anspruch auf eine Verlängerung des Nutzungsrechts
- Zubettungsrecht für weitere Angehörige

Diese Unterschiede sind historisch gewachsen (früher als Kauf- und Erbgräber bezeichnet) und lassen sich nur schwer anhand von Kosten aufzeigen.

Die Gewichtung der Unterschiede wird in der Weise durchgeführt, dass alle Gräber, die über das Wahlrecht verfügen, die Nutzungszeit im Anschluss an die Erstbelegung zu verlängern, mit einer Äquivalenzziffer von + 1,0 gewichtet werden. Alle Gräber, bei denen eine Zubettung möglich ist, werden zusätzlich mit einer Äquivalenzziffer von + 1,0 gewichtet.

3.5 Flächenermittlung der Friedhöfe

Tabellen 4.0 – 4.6

Leistungsempfänger der Friedhofsinstandhaltung sind sämtliche Grabnutzer des Friedhofs. Wie schon ausgeführt ist die Gebühr nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen. Somit ist es nicht möglich die Aufwendungen für die Friedhofsinstandhaltung allein den Bestatteten des Haushaltsjahres aufzuerlegen, da die Leistung der Friedhofsinstandhaltung für einen ungleich größeren Nutzerkreis erbracht wird. Somit ist es notwendig, den gesamten Nutzerkreis, sprich die belegten Grabstellen je Grabart zu ermitteln.

Bemessungsgrundlage der Teilgebühr 1 „Kosten je m² Nutzungsfläche“ bildet die belegte und gewichtete Grabfläche. Diese ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der belegten Gräber und der gewichteten Bruttograbfläche. Um die Wertigkeit der verschiedenen Grabarten zu berücksichtigen, müssen bereits bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage sämtliche Grabflächen mit ihren zugehörigen Beiwerten multipliziert werden. Auf diese Weise wird die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips gewährleistet.



3.6 Ansetzbare Kosten

3.6.1 Betriebskosten

Tabelle 5

Für die Kalkulation künftiger Gebühren sind die Kosten, die in den künftigen Jahren anfallen werden, selbstverständlich noch nicht bekannt. Dementsprechend müssen sie nach bestem Wissen und Gewissen prognostiziert werden.

Eine Möglichkeit der Prognose kann der Ansatz entsprechend der Planungen der Verwaltung (bspw. Haushaltsansätze) sein oder auch der Mittelwert aus den letzten 3 Jahren. In der Kalkulation wurde der Mittelwert angesetzt. Dieser wurde danach mit einer jährlichen Preissteigerungsrate von 2,0 % unterlegt und für die folgenden Kalkulationsjahre fortgeschrieben. Sofern sich im Laufe der vergangenen Jahre Brüche in der Kostenentwicklung ergaben, wurde der Ansatz nochmals mit der Verwaltung abgestimmt.

3.6.2 Investitionskosten

Die geplanten Investitionen wurden uns durch die Verwaltung mitgeteilt und entsprechend in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

3.6.3 Kalkulatorische Kosten

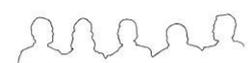
Tabelle 6

Der Anlagenachweis, Stand 31.12.2020 war Grundlage zur Erstellung der kalkulatorischen Kosten.

Die Übersichten der Kalkulatorischen Kosten können der Anlage 2 entnommen werden. Dort werden die Anlagegüter zu bestimmten Kategorien zusammengefasst. Dies dient vor allem einer einfacheren Zurechenbarkeit zu den einzelnen Gebährentatbeständen innerhalb der Kalkulation.

Gemäß § 14 Abs. 3 KAG BW gehören zu den Kosten auch Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Des Weiteren kann zu den Kosten auch eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals herangezogen werden.

Das sich jeweils ergebende ansatzfähige „Netto“- Anlagekapital wurde mit einem angemessenen Kalkulationszinssatz in Höhe von 3,5 % verzinst.



4 Kostenrechnung

4.1 Vorbemerkung

Die Kostenrechnung wurde entsprechend § 14 KAG BW nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anhand einer Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung untergliedert.

Bei der Kalkulation sind insbesondere das Kostenüberschreitungsverbot und das Kostendeckungsgebot zu beachten. Das bedeutet, dass im Rahmen der Kalkulation die kostendeckenden Gebühren auszuweisen sind.

4.2 Kostenartenrechnung

Im Rahmen der Kostenartenrechnung wurden die Aufwendungen wie folgt gegliedert:

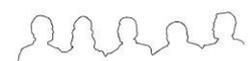
Betriebskosten

40000000	Personalaufwendungen
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens
42220000	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
44310000	Geschäftsaufwendungen
48110003	Aufwand ILV Bauhof
48110001	Aufwand ILV Verwaltung
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
43183000	Zuschuss an Kirche

Betriebseinnahmen

34610000	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
34800000	Erstattungen vom Bund
31480000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom übrigen Bereich

Grundlage für die Gliederung bildete der Teilergebnishaushalt der Stadt Meßstetten.



4.3 Kostenstellenrechnung

4.3.1 Bestimmung der Kostenstellen

Im Rahmen der Kostenstellenrechnung wurden verschiedene Kostenstellen gebildet. Auf die Kostenstelle „Friedhofsunterhaltung“ wurden alle Aufwendungen umgelegt, die mit der allgemeinen Friedhofsinstandhaltung in Zusammenhang stehen.

Soweit die Kosten den einzelnen Kostenträgern direkt zugeordnet werden konnten, erfolgte eine unmittelbare Zuordnung auf die einzelnen Kostenträger.

Es wird nach folgenden Kostenträgern unterschieden:

I. Hauptkostenstellen

1. Friedhofsunterhaltung
 - 1.1 flächenbezogen
 - 1.2 grabstellenbezogen
2. Bestattung
3. Aufbahrung
4. Grabherstellung
5. Grabeinfassungen
6. Urnenkammern
7. Abdeckplatten für Urnenkammern
8. Trauerfeier (Durchführung)
9. Schilder anonymes Urnengrab
10. Pflege der Rasengräber

II. Hilfskostenstellen

1. Gemeinkosten

III. Fremdkostenstellen

1. Nicht ansatzfähige Kosten

Die Zuschlüsselung der verschiedenen Kostenarten erfolgte in Absprache mit der Verwaltung verursachungsgerecht dem Grunde und der Höhe nach.

Die allgemeinen nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten wurden der Hilfskostenstelle zugeschrieben. Die Gemeinkostenverrechnung erfolgt wie betriebswirtschaftlich üblich am Ende entsprechend der Höhe der Einzelkosten je Kostenstelle. (siehe dazu Anlage 2)



4.3.2 Bestimmung der Verteilerschlüssel

Für die Kalkulationen wurden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung verschiedene Verteilerschlüssel festgelegt. Die Bildung dieser Schlüssel erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Durch die ermittelten Verteilerschlüssel wird der verursachungsgerechten Zuteilung der Kostenarten auf die jeweiligen Kostenstellen Genüge getan. Die Schlüssel spiegeln eine verursachungsgerechte Verbindung zwischen den aufgewandten Kosten und den damit verbundenen erbrachten Leistungen wider.

4.4 Kostenträgerrechnung

Tabelle 7.1 – 7.5

4.4.1 Kostenträgerrechnung für Friedhofsunterhaltung

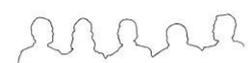
4.4.1.1 Vorbemerkung

Die Kostenträgerrechnung hat zur Aufgabe, die nach Kostenstellen verteilten Kosten auf die von der Einrichtung erbrachte Leistung verursachungsgerecht aufzuteilen.

Die bisher übliche Kostenverteilung anhand der Flächen gilt als antiquiert. Letztlich ist der Leistungsempfänger ja stets der Grabnutzer. Die Inanspruchnahme der Friedhofsunterhaltungsleistung (Wegebau, Winterdienst, etc.) ist unabhängig davon, ob sich der Verstorbene in einem kleinen Urnengrab oder einem großen Familiengrab befindet. Dennoch ist eine völlige Abkehr von der Grabgröße natürlich nicht als verursachungsgerecht anzusehen.

Diesen Umständen hat die Gebührenkalkulation derart Rechnung getragen, dass sämtliche Kosten zur Friedhofsinstandhaltung, welche sich in der Grabnutzungsgebühr wiederfinden mit einem flächenbezogenen Gebührenbestandteil und einem grabstellenbezogenen Gebührenbestandteil versehen wurden.

Bei der Verteilung wurden die laufenden Betriebskosten je hälftig auf die Fläche und hälftig auf die Grabstellen umgelegt. Da die Grabnutzer die Angehörigen sind und diese unabhängig von der erworbenen Grabgröße die Leistungen (bspw. Wegepflege, Rasenmahd etc.) in Anspruch nehmen scheint ein reiner Flächenbezug nicht angemessen.



4.4.1.2 Flächenermittlung

Tabelle 4

Um die Kosten adäquat verteilen zu können, ist es sinnvoll, die gesamte genutzte Fläche zu ermitteln. Diese ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der belegten Gräber und der Bruttograbfläche.

Wie in *Kapitel 2.3 Vorratsflächen* bereits beschrieben, kann die ermittelte Gesamtfläche nicht ausnahmslos herangezogen werden. Übermäßig groß gehaltene Vorratsflächen stehen nicht mit der Leistungserbringung in Zusammenhang und können nicht bedenkenlos dem Gebührenschuldner auferlegt werden. Aus diesem Grunde dürfen überdimensionierte Vorratsflächen nicht in die Kalkulation mit eingestellt werden.

Um die Berechnungsgrundlage für die Kostenverteilung zu ermitteln, müssen sämtliche Grabflächen (Fläche der belegten Gräber zuzüglich Vorratsflächen (maximal 30,00 %)) mit ihren zugehörigen Äquivalenzziffern multipliziert werden. Auf diese Weise wird das Kostendeckungsprinzip des KAG BW eingehalten und keine zusätzlichen Gewinne generiert.

Eine Übersicht zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage findet sich in der Anlage 1.

4.4.1.3 Grabstellenermittlung

Analog zum vorherigen Kapitel wird der gleiche Vorgang mit sämtlichen Grabstellen vollzogen.

4.4.1.4 Ermittlung der Kosten je Bemessungseinheit

Tabelle 8

Folgend werden die Kosten je Grabstelle und je Quadratmeter Grabfläche errechnet. Hierzu werden die Kosten mit der Berechnungsgrundlage verrechnet. Für die Pflege von Gräbern durch den Bauhof sowie die kalkulatorischen Zuschläge für Urnennischen und Rasengräber wurden extra Teilgebühren ausgewiesen.

4.4.2 Kostenträgerrechnung für Grabherstellung, Bestattung, Durchführung der Trauerfeier

Tabelle 10

Eines der Prinzipien, welches es beim KAG BW zu beachten gibt, ist der so genannte Gleichheitsgrundsatz. Demnach müssen für unterschiedliche Leistungen unterschiedliche Gebühren verlangt werden und für gleiche Leistungen dürfen dieselben Gebühren erhoben werden. Zwar wird bei der Grabherstellung für eine Urne und der



Grabherstellung für ein Erdgrab die gleiche Leistung erbracht, dennoch lassen sich hier Unterschiede ausmachen. So ist der Grabaushub für ein Sarggrab sehr viel zeit- und somit kostenintensiver. Die Bestattung und die Durchführung der Trauerfeier bedeuten für jede Bestattungsart denselben Aufwand.

4.4.3 Kostenträgerrechnung für die Aufbahrung

Tabelle 11

Durch eine Divisionskalkulation werden die gebührenfähigen Aufwendungen der Kostenstelle Aufbahrung mit den jeweils jährlich zu erwartenden Nutzungen (prognostiziert aus den Jahren 2018 - 2020) ermittelt. Dabei wurden für die Aufbahrung von Särgen und von Urnen Gewichtungsfaktoren eingestellt, die den unterschiedlichen Aufwand darstellen.

4.4.4 Kostenträgerrechnung für die Gebühren für die Grabeinfassungen

Tabelle 12

Die Gebührenermittlung erfolgt analog zu Tabelle 11.



5 Ermittlung der kostendeckenden Gebühren

Eine Übersicht zur Ermittlung der kostendeckenden Gebühren findet sich in Anlage 3.

5.1 Gebühren für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts

Tabelle 9

Die Kosten je Grabart ergeben sich aus der Summe der Flächenkosten und der Grabstellenkosten im Nutzungszeitraum. Bei den neuen Grabarten werden weiterhin ein Kostenanteil für die Grabpflege und die Herstellung hinzugerechnet.

Durch Abzug des öffentlichen Interesses, welches mit 5 % eingestellt ist, ergeben sich die endgültigen Gebühren.

5.2 Gebühren für die Verlängerung eines Grabnutzungsrechts

Tabelle 9

Die Gebühren für die Verlängerung ergeben sich durch Ermittlung des jährlichen Anteils in Bezug auf die Ruhezeit.

5.3 Grabherstellungsgebühren, Bestattungsgebühren, Gebühren für die Durchführung der Trauerfeier

Tabelle 10

Wie bereits in Kapitel 4.4.2. *Kostenträgerrechnung für Grabherstellung, Bestattung und Durchführung der Trauerfeier* erörtert, ist zunächst zur Verteilung der Kosten eine gewichtete Bemessungsgrundlage errechnet worden, welche nun hier als Bezugsmenge eingestellt wird. Für die Gebühren Bestattung und Durchführung der Trauerfeier wird keine Gewichtung eingestellt.

5.4 Benutzungsgebühren

Tabelle 11 und Tabelle 12

Die Benutzungsgebühren kalkulieren sich über den Quotienten aus den Kosten geteilt durch die Anzahl der zu erwartenden mit einem Aufwandfaktor gewichteten Nutzungen im Kalkulationszeitraum.



5.5 Verwaltungsgebühr

Tabelle 13

Die Ermittlung der Gebühr für die Grabmalgenehmigung wurde von der Verwaltung übernommen. Die Aufwendungen für die Personal- und Sachkosten Bauhof für diesen Gebährentatbestand wurden von den übrigen Aufwendungen abgesetzt, so dass sie nicht doppelt in der Kalkulation angesetzt werden.

5.6 Gebührenübersicht

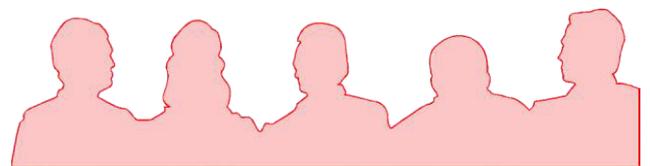
Tabelle 14

Die kalkulierten Gebühren werden in der Übersicht kostendeckend sowie mit unterschiedlichen Kostendeckungsgraden ausgewiesen.



Anlage 1

Ermittlung der Bemessungsgrundlagen



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

1. Beerdigungs- und Benutzungsstatistik

I. Ermittlung der durchschnittlich jährlichen Bestattungen					
Grabarten		2018	2019	2020	Ø
1. Grabherstellung					
1.1	Herstellung Sarggrab f. Personen i. Alter von 10 u. mehr Jahren	24	31	26	27
1.2	Herstellung Sarggrab f. Personen i. Alter unter 10 Jahren	0	0	0	0
1.3	Herstellung eines Urnengrabs	39	60	52	50
1.4	Herstellung eines Grabes für Säuglinge bis zum Alter von 6 Monaten sowie für Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborene	0	0	0	0
2. Bestattung / Beisetzung					
2.1	Bestattung / Beisetzung	75	128	104	102
3. Durchführung der Trauerfeier					
3.1	Durchführung der Trauerfeier	63	97	61	74

II. Ermittlung der durchschnittlich jährlichen Benutzungen der Aufbahrung					
Bezeichnung		2018	2019	2020	Ø
1. Aufbahrung		0	0	0	0
1.1	Aufbahrung eines Sarges	43	57	41	47
1.2	Aufbahrung einer Urne	5	15	8	9
Summe		48	72	49	56

III. Ermittlung der durchschnittlich jährlichen Benutzungen der Herstellung von Grabeinfassungen					
Bezeichnung		2018	2019	2020	Ø
2. Herstellung von Grabeinfassungen					
2.1	Reihengrab	4	3	2	3
2.2	Wahlgrab zweistellig	2	0	0	1
2.3	Urnenreihengrab	2	5	8	5
2.4	Urnenwahlgrab zweistellig	4	6	4	5
Summe		12	14	14	14

IV. Ermittlung der durchschnittlich jährlichen Benutzungen der Überlassung der Abdeckplatte für Urnenkammer					
Bezeichnung		2018	2019	2020	Ø
3. Überlassung der Abdeckplatte für Urnenkammer		10	29	18	19

V. Ermittlung der durchschnittlich jährlichen Benutzungen der Schild für anonymes Urnengrab					
Bezeichnung		2018	2019	2020	Ø
4. Schild für anonymes Urnengrab		1	0	1	1

VI. Ermittlung der durchschnittlich jährlichen Benutzungen der Verwaltungsgebühr für Genehmigung des Grabmals					
Bezeichnung		2018	2019	2020	Ø
5. Verwaltungsgebühr für Genehmigung des Grabmals		0	0	0	0
Summe		0	0	0	0

2. Ermittlung der Bruttograbflächen

Durchschnittliche Grabfläche zuzüglich der grabartüblichen Abstände (je Stelle)			
Grabart	Länge	Breite	Bruttograbfläche
1. Erdreihengräber			
1.1 Reihengrab f. Personen i. Alter von 10 u. mehr Jahre	2,00 m	1,00 m	
Grababstände	0,50 m	0,40 m	
Bruttograbfläche	2,50 m	1,40 m	3,50 m²
1.2 Reihengrab f. Personen unter 10 Jahren	1,20 m	0,50 m	
Grababstände	0,50 m	0,40 m	
Bruttograbfläche	1,70 m	0,90 m	1,53 m²
1.3 Rasenreihengrab	2,00 m	1,00 m	
Grababstände	0,50 m	0,40 m	
Bruttograbfläche	2,50 m	1,40 m	3,50 m²
2. Urnenreihengräber			
2.1 Urnenreihengrab	1,00 m	0,80 m	
Grababstände	0,50 m	0,40 m	
Bruttograbfläche	1,50 m	1,20 m	1,80 m²
2.2 Urnenrasenreihengrab, auch anonym	1,00 m	0,80 m	
Grababstände	0,50 m	0,40 m	
Bruttograbfläche	1,50 m	1,20 m	1,80 m²
2.3 Urnenreihenammer	1,25 m	1,00 m	
Grababstände	0,00 m	0,00 m	
Bruttograbfläche	1,25 m	1,00 m	1,25 m²
3. Erdwahlgräber			
3.1 Erdwahlgrab	2,00 m	1,80 m	
Grababstände	0,50 m	0,40 m	
Bruttograbfläche	2,50 m	2,20 m	5,50 m²
3.2 Rasenerdwahlgrab	2,00 m	1,80 m	
Grababstände	0,50 m	0,40 m	
Bruttograbfläche	2,50 m	2,20 m	5,50 m²
4. Urnenwahlgräber			
4.1 Urnenwahlgrab	1,20 m	1,00 m	
Grababstände	0,50 m	0,40 m	
Bruttograbfläche	1,70 m	1,40 m	2,38 m²
4.2 Urnenrasenwahlgrab	1,20 m	1,00 m	
Grababstände	0,50 m	0,40 m	
Bruttograbfläche	1,70 m	1,40 m	2,38 m²
4.3 Urnendoppelammer	1,25 m	1,00 m	
Grababstände	0,00 m	0,00 m	
Bruttograbfläche	1,25 m	1,00 m	1,25 m²

3. Ermittlung der Äquivalenzziffern je Grabart

Ermittlung der Äquivalenzziffern (Prinzip der Leistungsproportionalität)						
Grabarten	I	II Verlängerung		IV Zubettung		VI
	Basiswert	Verlängerung der Nutzungszeit möglich	Erhöhung um	Zubettung von Urnen möglich	Erhöhung um	Gesamt-äquivalenzziffer I + III + V
1. Erdreihengräber						
1.1 Reihengrab f. Personen i. Alter von 10 u. mehr Jahren	1,0	nein	0,0	nein	0,0	1,0
1.2 Reihengrab f. Personen unter 10 Jahren	1,0	nein	0,0	nein	0,0	1,0
1.3 Rasenreihengrab	1,0	nein	0,0	nein	0,0	1,0
1.4 Zubettung einer Urne in ein Reihengrab	1,0	nein	0,0	nein	0,0	1,0
2. Urnenreihengräber						
2.1 Urnenreihengrab	1,0	nein	0,0	nein	0,0	1,0
2.2 Urnenrasenreihengrab, auch anonym	1,0	nein	0,0	nein	0,0	1,0
2.3 Urnenreihenkammer	1,0	nein	0,0	nein	0,0	1,0
3. Erdwahlgräber						
3.1 Erdwahlgrab	1,0	ja	1,0	ja	1,0	3,0
3.2 Rasenerdwahlgrab	1,0	ja	1,0	ja	1,0	3,0
4. Urnenwahlgräber						
4.1 Urnenwahlgrab	1,0	ja	1,0	ja	1,0	3,0
4.2 Urnenrasenwahlgrab	1,0	ja	1,0	ja	1,0	3,0
4.3 Urnendoppelkammer	1,0	ja	1,0	ja	1,0	3,0

4. Zusammenfassung der Flächenermittlung

Ermittlung der freien und belegten Gräberflächen							
Grabarten			Belegte Grabstellen		Freie Grabstellen		
	I	II	III	IV	V	VI	
	Fläche	Pflege	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	
				I * III		I * V	
1. Erdreihengräber							
1.1	Reihengrab f. Personen i. Alter von 10 u. mehr Ja	3,50 m ²	nein	404	1.414,00 m ²	50	175,00 m ²
1.2	Reihengrab f. Personen unter 10 Jahren	1,53 m ²	nein	7	10,71 m ²	5	7,65 m ²
1.3	Rasenreihengrab	3,50 m ²	ja	77	269,50 m ²	31	108,50 m ²
1.4	Zubettung einer Urne in ein Reihengrab	0,00 m ²	nein	37	0,00 m ²	0	0,00 m ²
2. Urnenreihengräber							
2.1	Urnenreihengrab	1,80 m ²	nein	262	471,60 m ²	58	104,40 m ²
2.2	Urnenrasenreihengrab, auch anonym	1,80 m ²	ja	39	70,20 m ²	24	43,20 m ²
2.3	Urnenreihenammer	1,25 m ²	nein	142	177,50 m ²	146	182,50 m ²
3. Erdwahlgräber							
3.1	Erdwahlgrab	5,50 m ²	nein	113	621,50 m ²	10	55,00 m ²
3.2	Rasenerdwahlgrab	5,50 m ²	ja	23	126,50 m ²	21	115,50 m ²
4. Urnenwahlgräber							
4.1	Urnenwahlgrab	2,38 m ²	nein	233	554,54 m ²	29	69,02 m ²
4.2	Urnenrasenwahlgrab	2,38 m ²	ja	21	49,98 m ²	29	69,02 m ²
4.3	Urnen Doppelkammer	1,25 m ²	nein	126	157,50 m ²	66	82,50 m ²
Summen				1.484	3.923,53 m²	469	1.012,29 m²
davon zu pflegende Grabflächen				160	516,18 m ²	105	336,22 m ²

VII	VIII
Äqui- valenz- ziffer	Belegte Grabfläche [gewichtet]
	I * III * VII
1,0	1.414,00 [m ²]
1,0	10,71 [m ²]
1,0	269,50 [m ²]
1,0	0,00 [m ²]
1,0	471,60 [m ²]
1,0	70,20 [m ²]
1,0	177,50 [m ²]
3,0	1.864,50 [m ²]
3,0	379,50 [m ²]
3,0	1.663,62 [m ²]
3,0	149,94 [m ²]
3,0	472,50 [m ²]
	6.943,57 [m²]

4. Zusammenfassung der Flächenermittlung Ermittlung der Bemessungsgrundlagen

Ermittlung des relativen Anteils an Überhangflächen (anhand der tatsächlichen Grabflächen)		
Insgesamt ergibt sich eine Gesamtgräberfläche von 4.935,82 m ² . Eine Freifläche von 1.012,29 m ² entspricht einem relativen Anteil i.H.v. 20,51 % zur Gesamtfläche. Da in der Gebührenkalkulation Vorratsflächen bis zu 30,00 % berücksichtigt werden dürfen, kann die Bemessungsgrundlage uneingeschränkt herangezogen werden.		
Ermittlung überzähliger Grabflächen		
Grabflächen gesamt	4.935,82 m ²	
Anteil belegte Grabflächen	3.923,53 m ²	79,49 %
Anteil freie Grabflächen	1.012,29 m ²	20,51 %
Anteil überzählige Grabflächen		0,00 %
Ermittlung der Bemessungsgrundlage für das Gebührenmodell "Flächenbezug"		
Bemessungsgrundlage (Belegte Grabfläche [gewichtet])	6.943,57 [m ²]	
Analog zur belegten, gewichteten Grabfläche, wurde die freie, gewichtete Grabfläche i.H.v. 1.794,37 [m ²] ermittelt. Somit ergibt sich eine gewichtete Gesamtfläche von 8.737,94 [m ²]. Der Anteil überzähliger Grabflächen hiervon beträgt:	0,00 [m ²]	0,00 %
Bemessungsgrundlage Grabfläche	6.943,57 [m²]	
Ermittlung der Bemessungsgrundlage für das Gebührenmodell "Grabstellenbezug"		
Bemessungsgrundlage (Belegte Grabstellen)	1.484 St.	
Wie schon beim "Flächenbezug" wird auch beim Gebührenmodell "Grabstellenbezug" der Anteil überzähliger Grabstellen hinzuaddiert. Dieser Anteil errechnet sich anhand der Summe der Gesamtgrabstellen (1.953 Stellen), folglich:	0 St.	0,00 %
Bemessungsgrundlage Grabstellen	1.484 St.	
Ermittlung der Bemessungsgrundlage für das Gebührenmodell "Pfleger"		
Insgesamt ergibt sich eine Gesamtgräberfläche von 852,40 m ² . Eine Freifläche von 336,22 m ² entspricht einem relativen Anteil i.H.v. 39,44 % zur Gesamtfläche. In der Gebührenkalkulation dürfen Vorratsflächen nur bis zu 30,00 % berücksichtigt werden. Der Anteil der überzähligen Vorratsfläche beläuft sich auf 9,44 %. Die überzählige Vorratsfläche ist nicht umlagefähig und wird somit zur Bemessungsgrundlage hinzugezogen.		
Ermittlung überzähliger Grabflächen		
zu pflegende Grabflächen gesamt	852,40 m ²	
Anteil belegte Grabflächen	516,18 m ²	60,56 %
Anteil freie Grabflächen	336,22 m ²	39,44 %
Anteil überzählige Grabflächen		9,44 %
Bemessungsgrundlage (zu pflegende belegte Grabstellen)	516,18 m ²	
zzgl. Anteil überzählige Grabflächen	80,47 m ²	9,44 %
Bemessungsgrundlage Pflege	596,65 m²	

4.1 Flächenermittlung Friedhof Hartheim

Ermittlung der freien und belegten Gräberflächen									
Grabarten	I Fläche	II Pflege	III Belegte Grabstellen		V Freie Grabstellen		VI Fläche I * V		
			Anzahl	Fläche I * III	Anzahl	Fläche			
								VII Äqui- valenz- ziffer	
1. Erdreihengräber									
1.1	Reihengrab f. Personen i. Alter von 10 u. mehr Jahren	3,50 m ²	nein	91	318,50 m ²	0	0,00 m ²	1,0	318,50 [m ²]
1.2	Reihengrab f. Personen unter 10 Jahren	1,53 m ²	nein	0	0,00 m ²	0	0,00 m ²	1,0	0,00 [m ²]
1.3	Rasenreihengrab	3,50 m ²	ja	6	21,00 m ²	6	21,00 m ²	1,0	21,00 [m ²]
1.4	Zubettung einer Urne in ein Reihengrab	0,00 m ²	nein	-	-	-	-	1,0	-
2. Urnenreihengräber									
2.1	Urnenreihengrab	1,80 m ²	nein	28	50,40 m ²	3	5,40 m ²	1,0	50,40 [m ²]
2.2	Urnenrasenreihengrab, auch anonym	1,80 m ²	ja	-	-	-	-	1,0	-
2.3	Urnenreihen-kammer	1,25 m ²	nein	14	17,50 m ²	20	25,00 m ²	1,0	17,50 [m ²]
3. Erdwahlgräber									
3.1	Erdwahlgrab	5,50 m ²	nein	-	-	-	-	3,0	-
3.2	Rasenerdwahlgrab	5,50 m ²	ja	3	16,50 m ²	9	49,50 m ²	3,0	49,50 [m ²]
4. Urnenwahlgräber									
4.1	Urnenwahlgrab	2,38 m ²	nein	11	26,18 m ²	4	9,52 m ²	3,0	78,54 [m ²]
4.2	Urnenrasenwahlgrab	2,38 m ²	ja	0	0,00 m ²	0	0,00 m ²	3,0	0,00 [m ²]
4.3	Urnen-doppelkammer	1,25 m ²	nein	5	6,25 m ²	9	11,25 m ²	3,0	18,75 [m ²]
Summen				158	456,33 m²	51	121,67 m²		554,19 [m²]
davon zu pflegende Grabstellen				9	37,50 m ²	15	70,50 m ²		

VII Äqui- valenz- ziffer		VIII Belegte Grabfläche [gewichtet] I * III * VII	
1,0	318,50 [m ²]	1,0	318,50 [m ²]
1,0	0,00 [m ²]	1,0	0,00 [m ²]
1,0	21,00 [m ²]	1,0	21,00 [m ²]
1,0	-	1,0	-
1,0	50,40 [m ²]	1,0	50,40 [m ²]
1,0	-	1,0	-
1,0	17,50 [m ²]	1,0	17,50 [m ²]
3,0	-	3,0	-
3,0	49,50 [m ²]	3,0	49,50 [m ²]
3,0	78,54 [m ²]	3,0	78,54 [m ²]
3,0	0,00 [m ²]	3,0	0,00 [m ²]
3,0	18,75 [m ²]	3,0	18,75 [m ²]
			554,19 [m²]

4.2 Flächenermittlung Friedhof Heinstetten

Ermittlung der freien und belegten Gräberflächen							
Grabarten	I Fläche	II Pflege	III Belegte Grabstellen		V Freie Grabstellen		VI Fläche
			Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	
				I * III			
1. Erdreihengräber							
1.1 Reihengrab f. Personen i. Alter von 10 u. mehr Jahren	3,50 m ²	nein	31	108,50 m ²	14	49,00 m ²	
1.2 Reihengrab f. Personen unter 10 Jahren	1,53 m ²	nein	-	-	-	-	
1.3 Rasenreihengrab	3,50 m ²	ja	-	-	-	-	
1.4 Zubettung einer Urne in ein Reihengrab	0,00 m ²	nein	-	-	-	-	
2. Urnenreihengräber							
2.1 Urnenreihengrab	1,80 m ²	nein	23	41,40 m ²	9	16,20 m ²	
2.2 Urnenrasenreihengrab, auch anonym	1,80 m ²	ja	-	-	-	-	
2.3 Urnenreihenammer	1,25 m ²	nein	14	17,50 m ²	18	22,50 m ²	
3. Erdwahlgräber							
3.1 Erdwahlgrab	5,50 m ²	nein	32	176,00 m ²	0	0,00 m ²	
3.2 Rasenerdwahlgrab	5,50 m ²	ja	1	5,50 m ²	0	0,00 m ²	
4. Urnenwahlgräber							
4.1 Urnenwahlgrab	2,38 m ²	nein	24	57,12 m ²	6	14,28 m ²	
4.2 Urnenrasenwahlgrab	2,38 m ²	ja	0	0,00 m ²	0	0,00 m ²	
4.3 Urnendoppelkammer	1,25 m ²	nein	3	3,75 m ²	5	6,25 m ²	
Summen			128	409,77 m²	52	108,23 m²	
davon zu pflegende Grabflächen			1	5,50 m ²	0	0,00 m ²	

VII Äqui- valenz- ziffer	VIII Belegte Grabfläche [gewichtet] I * III * VII
1,0	108,50 [m ²]
1,0	-
1,0	-
1,0	-
1,0	41,40 [m ²]
1,0	-
1,0	17,50 [m ²]
3,0	528,00 [m ²]
3,0	16,50 [m ²]
3,0	171,36 [m ²]
3,0	0,00 [m ²]
3,0	11,25 [m ²]
	894,51 [m²]

4.3 Flächenermittlung Friedhof Hossingen

Ermittlung der freien und belegten Gräberflächen							
Grabarten	I Fläche	II Pflege	III Belegte Grabstellen		V Freie Grabstellen		VI Fläche
			Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	
1. Erdreihengräber							
1.1 Reihengrab f. Personen i. Alter von 10 u. mehr Jahren	3,50 m ²	nein	48	168,00 m ²	3	10,50 m ²	
1.2 Reihengrab f. Personen unter 10 Jahren	1,53 m ²	nein	-	-	-	-	
1.3 Rasenreihengrab	3,50 m ²	ja	12	42,00 m ²	4	14,00 m ²	
1.4 Zubettung einer Urne in ein Reihengrab	0,00 m ²	nein	-	-	-	-	
2. Urnenreihengräber							
2.1 Urnenreihengrab	1,80 m ²	nein	35	63,00 m ²	12	21,60 m ²	
2.2 Urnenrasenreihengrab, auch anonym	1,80 m ²	ja	2	3,60 m ²	6	10,80 m ²	
2.3 Urnenreihenammer	1,25 m ²	nein	13	16,25 m ²	7	8,75 m ²	
3. Erdwahlgräber							
3.1 Erdwahlgrab	5,50 m ²	nein	15	82,50 m ²	-	-	
3.2 Rasenerdwahlgrab	5,50 m ²	ja	2	11,00 m ²	6	33,00 m ²	
4. Urnenwahlgräber							
4.1 Urnenwahlgrab	2,38 m ²	nein	23	54,74 m ²	7	16,66 m ²	
4.2 Urnenrasenwahlgrab	2,38 m ²	ja	0	0,00 m ²	0	0,00 m ²	
4.3 Urnendoppelkammer	1,25 m ²	nein	4	5,00 m ²	2	2,50 m ²	
Summen			154	446,09 m²	47	117,81 m²	
davon zu pflegende Grabflächen			16	56,60 m ²	16	57,80 m ²	

VII Äqui- valenz- ziffer	VIII Belegte Grabfläche [gewichtet] I * III * VII
1,0	168,00 [m ²]
1,0	-
1,0	42,00 [m ²]
1,0	-
1,0	63,00 [m ²]
1,0	3,60 [m ²]
1,0	16,25 [m ²]
3,0	247,50 [m ²]
3,0	33,00 [m ²]
3,0	164,22 [m ²]
3,0	0,00 [m ²]
3,0	15,00 [m ²]
	752,57 [m²]

4.4 Flächenermittlung Friedhof Meßstetten

Ermittlung der freien und belegten Gräberflächen							
Grabarten	I Fläche	II Pflege	III Belegte Grabstellen		V Freie Grabstellen		VI Fläche
			Anzahl	Fläche I * III	Anzahl	Fläche I * V	
1. Erdreihengräber							
1.1	Reihengrab f. Personen i. Alter von 10 u. mehr Ja	3,50 m ²	nein	117	409,50 m ²	28	98,00 m ²
1.2	Reihengrab f. Personen unter 10 Jahren	1,53 m ²	nein	6	9,18 m ²	5	7,65 m ²
1.3	Rasentreihengrab	3,50 m ²	ja	39	136,50 m ²	7	24,50 m ²
1.4	Zubettung einer Urne in ein Reihengrab	0,00 m ²	nein	37	0,00 m ²	-	-
2. Urnenreihengräber							
2.1	Urnenreihengrab	1,80 m ²	nein	69	124,20 m ²	1	1,80 m ²
2.2	Urnenrasentreihengrab, auch anonym	1,80 m ²	ja	36	64,80 m ²	12	21,60 m ²
2.3	Urnenreihenammer	1,25 m ²	nein	83	103,75 m ²	61	76,25 m ²
3. Erdwahlgräber							
3.1	Erdwahlgrab	5,50 m ²	nein	54	297,00 m ²	5	27,50 m ²
3.2	Rasenerdwahlgrab	5,50 m ²	ja	16	88,00 m ²	1	5,50 m ²
4. Urnenwahlgräber							
4.1	Urnenwahlgrab	2,38 m ²	nein	120	285,60 m ²	9	21,42 m ²
4.2	Urnenrasenwahlgrab	2,38 m ²	ja	19	45,22 m ²	20	47,60 m ²
4.3	Urnenkammer	1,25 m ²	nein	109	136,25 m ²	35	43,75 m ²
Summen				705	1.700,00 m²	184	375,57 m²
davon zu pflegende Grabflächen				110	334,52 m ²	40	99,20 m ²

VII Äqui- valenz- ziffer	VIII Belegte Grabfläche [gewichtet] I * III * VII
1,0	409,50 [m ²]
1,0	9,18 [m ²]
1,0	136,50 [m ²]
1,0	0,00 [m ²]
1,0	124,20 [m ²]
1,0	64,80 [m ²]
1,0	103,75 [m ²]
3,0	891,00 [m ²]
3,0	264,00 [m ²]
3,0	856,80 [m ²]
3,0	135,66 [m ²]
3,0	408,75 [m ²]
3.404,14 [m²]	

4.5 Flächenermittlung Friedhof Oberdigisheim

Ermittlung der freien und belegten Gräberflächen							
Grabarten	I Fläche	II Pflege	III Belegte Grabstellen		V Freie Grabstellen		VI Fläche
			Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	
1. Erdreihengräber							
1.1 Reihengrab f. Personen i. Alter von 10 u. mehr Jahren	3,50 m ²	nein	44	154,00 m ²	3	10,50 m ²	
1.2 Reihengrab f. Personen unter 10 Jahren	1,53 m ²	nein	1	1,53 m ²	0	0,00 m ²	
1.3 Rasenreihengrab	3,50 m ²	ja	9	31,50 m ²	3	10,50 m ²	
1.4 Zubettung einer Urne in ein Reihengrab	0,00 m ²	nein	-	-	-	-	
2. Urnenreihengräber							
2.1 Urnenreihengrab	1,80 m ²	nein	49	88,20 m ²	33	59,40 m ²	
2.2 Urnenrasenreihengrab, auch anonym	1,80 m ²	ja	1	1,80 m ²	6	10,80 m ²	
2.3 Urnenreihenammer	1,25 m ²	nein	2	2,50 m ²	20	25,00 m ²	
3. Erdwahlgräber							
3.1 Erdwahlgrab	5,50 m ²	nein	12	66,00 m ²	5	27,50 m ²	
3.2 Rasenerdwahlgrab	5,50 m ²	ja	1	5,50 m ²	5	27,50 m ²	
4. Urnenwahlgräber							
4.1 Urnenwahlgrab	2,38 m ²	nein	18	42,84 m ²	0	0,00 m ²	
4.2 Urnenrasenwahlgrab	2,38 m ²	ja	2	4,76 m ²	9	21,42 m ²	
4.3 Urnendoppelkammer	1,25 m ²	nein	0	0,00 m ²	8	10,00 m ²	
Summen			139	398,63 m²	92	202,62 m²	
davon zu pflegende Grabflächen			13	43,56 m ²	23	70,22 m ²	

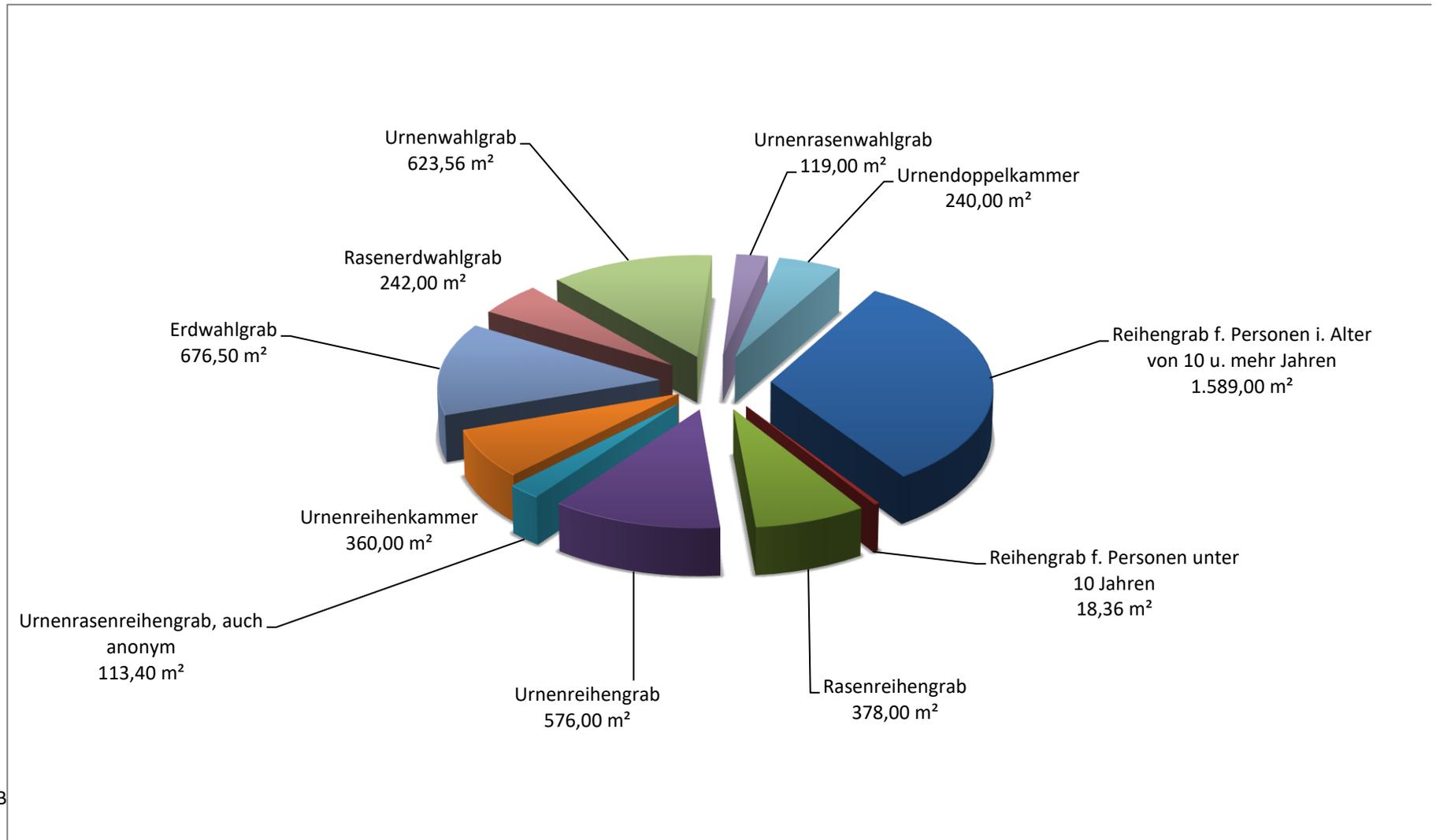
VII Äqui- valenz- ziffer	VIII Belegte Grabfläche [gewichtet] I * III * VII
1,0	154,00 [m ²]
1,0	1,53 [m ²]
1,0	31,50 [m ²]
1,0	-
1,0	88,20 [m ²]
1,0	1,80 [m ²]
1,0	2,50 [m ²]
3,0	198,00 [m ²]
3,0	16,50 [m ²]
3,0	128,52 [m ²]
3,0	14,28 [m ²]
3,0	0,00 [m ²]
	636,83 [m²]

4.6 Flächenermittlung Friedhof Tübingen

Ermittlung der freien und belegten Gräberflächen							
Grabarten	I Fläche	II Pflege	III Belegte Grabstellen		V Freie Grabstellen		VI Fläche
			Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	
1. Erdreihengräber							
1.1 Reihengrab f. Personen i. Alter von 10 u. mehr Jahren	3,50 m ²	nein	73	255,50 m ²	2	7,00 m ²	
1.2 Reihengrab f. Personen unter 10 Jahren	1,53 m ²	nein	0	0,00 m ²	0	0,00 m ²	
1.3 Rasenreihengrab	3,50 m ²	ja	11	38,50 m ²	11	38,50 m ²	
1.4 Zubettung einer Urne in ein Reihengrab	0,00 m ²	nein	-	-	-	-	
2. Urnenreihengräber							
2.1 Urnenreihengrab	1,80 m ²	nein	58	104,40 m ²	0	0,00 m ²	
2.2 Urnenrasenreihengrab, auch anonym	1,80 m ²	ja	-	-	-	-	
2.3 Urnenreihenkapelle	1,25 m ²	nein	16	20,00 m ²	20	25,00 m ²	
3. Erdwahlgräber							
3.1 Erdwahlgrab	5,50 m ²	nein	-	-	-	-	
3.2 Rasenerdwahlgrab	5,50 m ²	ja	-	-	-	-	
4. Urnenwahlgräber							
4.1 Urnenwahlgrab	2,38 m ²	nein	37	88,06 m ²	3	7,14 m ²	
4.2 Urnenrasenwahlgrab	2,38 m ²	ja	0	0,00 m ²	0	0,00 m ²	
4.3 Urnendoppelkapelle	1,25 m ²	nein	5	6,25 m ²	7	8,75 m ²	
Summen			200	512,71 m²	43	86,39 m²	
davon zu pflegende Grabflächen			11	38,50 m ²	11	38,50 m ²	

VII Äquivalenzziffer	VIII Belegte Grabfläche [gewichtet] I * III * VII
1,0	255,50 [m ²]
1,0	0,00 [m ²]
1,0	38,50 [m ²]
1,0	-
1,0	104,40 [m ²]
1,0	-
1,0	20,00 [m ²]
3,0	-
3,0	-
3,0	264,18 [m ²]
3,0	0,00 [m ²]
3,0	18,75 [m ²]
	701,33 [m²]

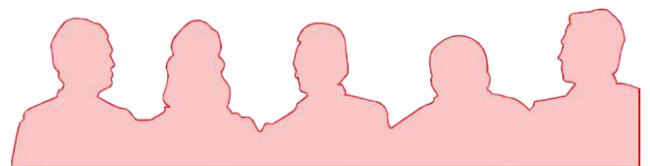
Abb. 1 Diagramm Gräberfläche - Übersicht der Gesamtgräberfläche



* B

Anlage 2

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

5.1 Ermittlung der laufenden Kosten

Ermittlung der durchschnittlichen laufenden Kosten aus den Jahren 2018 - 2020 in €					
HH-Stelle	Kostenart	2018	2019	2020	Ø (2018 - 2020)
Betriebskosten					
40000000	Personalaufwendungen	6.993,46	5.556,16	5.809,22	6.119,61
42110000	Unterh. des sonst. unbewegl Vermögens -Gebäude	3.173,75	4.287,27	4.358,23	3.939,75
42120000	Unterh. D. Grundstücke u. baul. Anlagen Friedhof	21.595,96	2.765,63	35.099,35	19.820,31
42120000	Unterh. D. Grundstücke u. baul. Anlagen Leichenhalle	939,20	278,46	0,00	405,89
42220000	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern Friedof	510,21	833,95	583,67	642,61
42220000	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern Leichenhalle	1.400,15	49,00	1.970,64	1.139,93
42410000	Bewirtsch. der Grundstücke u. baul. Anlagen Friedhof	2.605,74	1.399,88	2.654,54	2.220,05
42410000	Bewirtsch. der Grundstücke u. baul. Anlagen Leichenhalle	4.059,97	8.989,59	7.962,20	7.003,92
42710000	Beso Vewaltungs- u.Betriebsaufw. Schilder an Urnengräber	10,00	10,00	53,59	24,53
42710000	Beso Vewaltungs- u.Betriebsaufw. Bestattungen	4.448,82	14.142,01	10.130,47	9.573,77
42710000	Beso Vewaltungs- u.Betriebsaufw. Grabpflege f. Privat	687,04	690,74	980,01	785,93
42710000	Beso Vewaltungs- u.Betriebsaufw. Abdeckplatte Urnenkammer	0,00	0,00	329,68	109,89
42710000	Beso Vewaltungs- u.Betriebsaufw. Friedhofsunterh.	3.062,33	4.454,72	0,00	2.505,68
42710000	Beso Vewaltungs- u.Betriebsaufw. Leichenhalle	0,00	2.316,36	0,00	772,12
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	576,64	794,26	1.543,82	971,57
44310000	Geschäftsaufwendungen	9,52	8,92	0,00	6,15
48110003	Aufwand ILV Bauhof	122.828,88	128.495,55	134.285,73	128.536,72
48110001	Aufwand ILV Verwaltung	12.808,80	12.766,76	7.786,25	11.120,60
4711-4791	Abschreibung	38.614,00	38.969,00	39.796,00	39.126,33
9711-9811	Kalk Zinsen	53.839,00	55.177,00	41.642,00	50.219,33
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	50,00	50,00	50,00	50,00
43183000	Zuschuss an Kirche	3.145,91	3.980,56	2.932,07	3.352,85
Zwischensumme Betriebskosten		281.359,38	286.015,82	297.967,47	288.447,56
Betriebseinnahmen					
33210000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-96.764,25	-101.856,06	-98.215,78	-98.945,36
34610000	sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-3.493,49	-4.025,00	-3.148,52	-3.555,67
34800000	Erstattungen vom Bund	-277,80	-308,40	-308,40	-298,20
31611000	AuflösungSoPo aus Zuweisungen Land	-997,00	-997,00	-997,00	-997,00
Zwischensumme Betriebseinnahmen		-101.532,54	-107.186,46	-102.669,70	-103.796,23
Summe laufende Kosten		179.826,84	178.829,36	195.297,77	184.651,32
Kostendeckungsgrad		36%	37%	34%	36%

5.2 Ermittlung der laufenden Kosten für den Kalkulationszeitraum

Prognostizierung der laufenden Kosten für den Kalkulationszeitraum 2021 - 2023 in €						
HH-Stelle	Kostenart	Ø (2018 - 2020)	Ansatz 2021 (lt. Verw.)	Ansatz 2021	2022	2023
Betriebskosten						
40000000	Personalaufwendungen	6.119,61	5.800,00	6.120,00	6.240,00	6.370,00
42110000	Unterh. des sonst. unbewegl Vermögens -Gebäude	3.939,75	5.000,00	3.940,00	4.020,00	4.100,00
42120000	Unterh. D. Grundstücke u. baul. Anlagen Friedhof	19.820,31	20.000,00	19.830,00	20.230,00	20.630,00
42120000	Unterh. D. Grundstücke u. baul. Anlagen Leichenhalle	405,89	0,00	410,00	420,00	430,00
42220000	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern Friedhof	642,61	4.000,00	650,00	660,00	680,00
42220000	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern Leichenhalle	1.139,93	0,00	1.140,00	1.160,00	1.190,00
42410000	Bewirtsch. der Grundstücke u. baul. Anlagen Friedhof	2.220,05	10.500,00	2.230,00	2.270,00	2.320,00
42410000	Bewirtsch. der Grundstücke u. baul. Anlagen Leichenhalle	7.003,92	0,00	7.010,00	7.150,00	7.290,00
42710000	Beso Vewaltungs- u.Betriebsaufw. Schilder an Urnengräber	24,53	28,05	30,00	30,00	30,00
42710000	Beso Vewaltungs- u.Betriebsaufw. Bestattungen	9.573,77	10.947,58	9.580,00	9.770,00	9.970,00
42710000	Beso Vewaltungs- u.Betriebsaufw. Grabpflege f. Privat	785,93	898,71	790,00	810,00	820,00
42710000	Beso Vewaltungs- u.Betriebsaufw. Abdeckplatte Urnenkammer	109,89	125,66	110,00	110,00	110,00
42710000	Beso Vewaltungs- u.Betriebsaufw. Friedhofsunterh.	2.505,68	0,00	2.510,00	2.560,00	2.610,00
42710000	Beso Vewaltungs- u.Betriebsaufw. Leichenhalle	772,12	0,00	780,00	800,00	810,00
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	971,57	2.000,00	980,00	1.000,00	1.020,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	6,15	0,00	10,00	10,00	10,00
48110003	Aufwand ILV Bauhof	128.536,72	128.536,72	128.540,00	131.110,00	133.730,00
48110001	Aufwand ILV Verwaltung	11.120,60	7.300,00	7.300,00	7.450,00	7.590,00
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	50,00	100,00	50,00	50,00	50,00
43183000	Zuschuss an Kirche	3.352,85	4.000,00	3.360,00	3.430,00	3.500,00
Zwischensumme Betriebskosten		199.101,89	199.236,72	195.370,00	199.280,00	203.260,00
Betriebseinnahmen						
34610000	sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-3.555,67	-2.500,00	-3.560,00	-3.630,00	-3.700,00
34800000	Erstattungen vom Bund	-298,20	-200,00	-300,00	-310,00	-310,00
Zwischensumme Betriebseinnahmen		-3.853,87	-2.700,00	-3.860,00	-3.940,00	-4.010,00
Summe laufende Kosten		195.248,02	196.536,72	191.510,00	195.340,00	199.250,00

6. Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten									
Anl.Gr.	Zuordnung	Bezeichnung	AHK	Kalkulationsjahr 2021		Kalkulationsjahr 2022		Kalkulationsjahr 2023	
				Abschreibungen	Restbuchwert	Abschreibungen	Restbuchwert	Abschreibungen	Restbuchwert
Grund und Boden									
1	2	Grundstücke	211.669,93	0,00	211.667,20	0,00	211.667,20	0,00	211.667,20
2	1	Friedhofsanlage	1.104.471,30	21.600,95	468.734,52	21.600,95	447.133,57	21.600,95	425.532,62
Zwischensumme Grund und Boden				21.600,95	680.401,72	21.600,95	658.800,77	21.600,95	637.199,82
Gebäude, Aufbauten									
3	3	Trauerhalle	467.919,95	8.489,63	61.724,55	8.489,63	53.234,92	8.489,63	44.745,29
Zwischensumme Gebäude, Aufbauten				8.489,63	61.724,55	8.489,63	53.234,92	8.489,63	44.745,29
Maschinen, techn. Anlagen									
4	4	Geräte für Bestattungszwecke	6.689,20	282,88	1.793,75	282,88	1.510,87	282,88	1.227,99
Zwischensumme Maschinen, techn. Anlagen				282,88	1.793,75	282,88	1.510,87	282,88	1.227,99
Grabanlagen									
5	5	Urnenkammern	467.177,69	8.865,67	366.757,17	8.865,67	357.891,50	8.865,67	349.025,83
6	6	Ehrengedenkstätten	39.901,14	1.002,30	28.712,09	1.002,30	27.709,79	1.002,30	26.707,49
neu	5	Urnenstelen Heinstetten	20.000,00	133,33	19.866,67	400,00	19.466,67	400,00	19.066,67
neu	5	Urnenstelen Tieringen	26.000,00	173,33	25.826,67	520,00	25.306,67	520,00	24.786,67
neu	5	Urnenstelen Hartheim	28.000,00	0,00	0,00	186,67	27.813,33	560,00	27.253,33
Zwischensumme Grabanlagen				10.174,64	441.162,59	10.974,64	458.187,96	11.347,97	446.839,99
Zuwendungen und Zuschüsse									
7	3	Kreisbeitrag Leichenhallen	-34.512,21	-237,40	-2.828,81	-237,40	-2.591,41	-237,40	-2.354,01
7	1	Zuschuss Einbau Garagen	-15.338,76	-82,17	-979,13	-82,17	-896,96	-82,17	-814,79
Zwischensumme Zuwendungen und Zuschüsse				-319,57	-3.807,94	-319,57	-3.488,37	-319,57	-3.168,80
Summe				40.228,53	1.181.274,67	41.028,53	1.168.246,15	41.401,86	1.126.844,29

6. Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten									
Anl.Gr.	Zuordnung	Bezeichnung	AHK	Kalkulationsjahr 2021		Kalkulationsjahr 2022		Kalkulationsjahr 2023	
				Abschreibungen	Restbuchwert	Abschreibungen	Restbuchwert	Abschreibungen	Restbuchwert
Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung									
Zuordnung	Bezeichnung								
1	Friedhofsanlage								
		Abschreibungen:		21.518,78		21.518,78		21.518,78	
		Restbuchwert:		467.755,39		446.236,61		424.717,83	
		kalkulatorischer Zinssatz:		3,50 %		3,50 %		3,50 %	
		kalkulatorische Verzinsung:		16.371,44		15.618,28		14.865,12	
2	Grundstücke								
		Abschreibungen:		0,00		0,00		0,00	
		Restbuchwert:		211.667,20		211.667,20		211.667,20	
		kalkulatorischer Zinssatz:		3,50 %		3,50 %		3,50 %	
		kalkulatorische Verzinsung:		7.408,35		7.408,35		7.408,35	
3	Leichenhallen								
		Abschreibungen:		8.252,23		8.252,23		8.252,23	
		Restbuchwert:		58.895,74		50.643,51		42.391,28	
		kalkulatorischer Zinssatz:		3,50 %		3,50 %		3,50 %	
		kalkulatorische Verzinsung:		2.061,35		1.772,52		1.483,69	
4	Bestattung								
		Abschreibungen:		282,88		282,88		282,88	
		Restbuchwert:		1.793,75		1.510,87		1.227,99	
		kalkulatorischer Zinssatz:		3,50 %		3,50 %		3,50 %	
		kalkulatorische Verzinsung:		62,78		52,88		42,98	
5	Urnenkammern								
		Abschreibungen:		9.172,34		9.972,34		10.345,67	
		Restbuchwert:		412.450,50		430.478,17		420.132,50	
		kalkulatorischer Zinssatz:		3,50 %		3,50 %		3,50 %	
		kalkulatorische Verzinsung:		14.435,77		15.066,74		14.704,64	
6	Nicht aktivierbare Maßnahmen - nicht ansatzfähig								
		Abschreibungen:		1.002,30		1.002,30		1.002,30	
		Restbuchwert:		28.712,09		27.709,79		26.707,49	
		kalkulatorischer Zinssatz:		3,50 %		3,50 %		3,50 %	
		kalkulatorische Verzinsung:		1.004,92		969,84		934,76	

kalk. Zinssatz: 3,5 %

Haushaltsjahr 2021															
Kostenarten			Hauptkostenstellen										Hilfskostenstellen	Fremdkostenstellen	
0	Bezeichnung	Gesamtkosten	Friedhofsunterhaltung		Bestattung	Aufbahrung	Grabherstellung	Grabeinfassungen	Urnenkammern	Abdeckplatten Urnenkammern	Trauerfeier	Schilder anonymes Urnengrab	Pflege Rasengräber	Gemeinkosten	Nicht ansatzfähig
			Flächenbezug	Grabstellenbezug											
Gemeinkostenverrechnung															
Gemeinkostenverrechnung Hilfskostenstelle Gemeinkosten															
	Summe der Einzelkosten (Betriebskosten, Kalkulatorische Kosten)	262.662	65.755	58.346	11.257	28.241	41.988	5.696	23.608	3.243	15.153	30	8.355	990	
	relativer Anteil an Einzelkosten (Kostenstellen)		25,13 %	22,30 %	4,30 %	10,79 %	16,05 %	2,18 %	9,02 %	1,24 %	5,79 %	0,01 %	3,19 %		
	Umlage Hilfskostenstelle Gemeinkosten	990	249	221	43	107	159	22	89	12	57	0	32		
	Summe Gemeinkosten	990	249	221	43	107	159	22	89	12	57	0	32		
			↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓		
	Gebührenfähiger Gesamtaufwand	262.662	66.003	58.567	11.300	28.348	42.147	5.717	23.697	3.255	15.211	30	8.387		
			↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓		
	Kostenträger		Flächenbezug	Grabstellenbezug	Bestattung	Aufbahrung	Grabherstellung	Grabeinfassungen	Urnenkammern	Abdeckplatten Urnenkammern	Trauerfeier	Schilder anonymes Urnengrab	Pflege Rasengräber		

Haushaltsjahr 2022														
Kostenarten			Hauptkostenstellen									Hilfskostenstellen	Fremdkostenstellen	
0	Bezeichnung	Gesamtkosten	Friedhofsunterhaltung		Bestattung	Aufbahrung	Grabherstellung	Grabeinfassungen	Urnenkammern	Abdeckplatten Urnenkammern	Trauerfeier	Pflege Rasengräber	Gemeinkosten	Nicht ansatzfähig
			Flächenbezug	Grabstellenbezug										

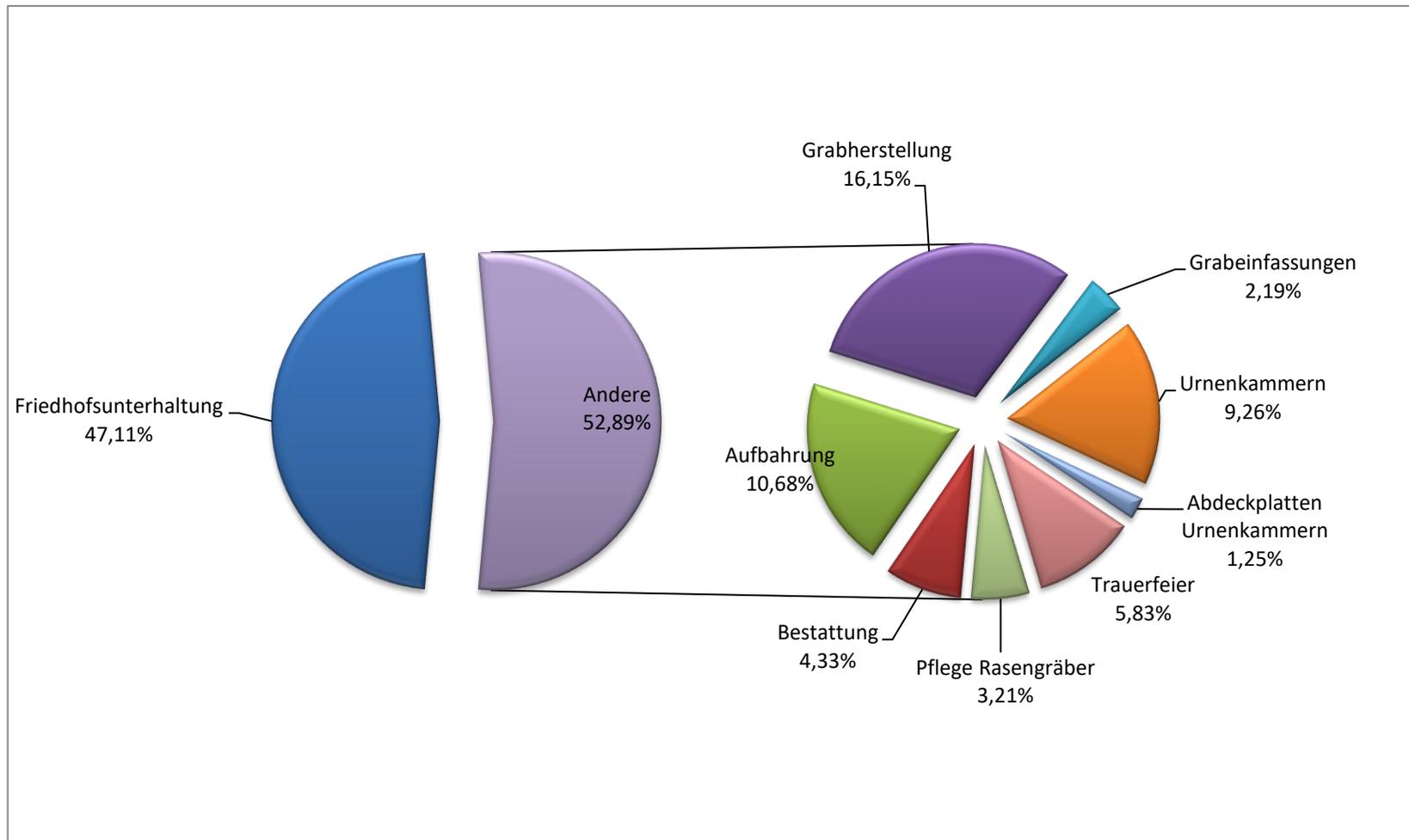
Gemeinkostenverrechnung														
Gemeinkostenverrechnung Hilfskostenstelle Gemeinkosten														
Summe der Einzelkosten (Betriebskosten, Kalkulatorische Kosten)	266.698	66.162	58.754	11.474	28.314	42.827	5.810	25.039	3.306	15.449	8.522		1.010	
relativer Anteil an Einzelkosten (Kostenstellen)		24,90 %	22,11 %	4,32 %	10,66 %	16,12 %	2,19 %	9,42 %	1,24 %	5,81 %	3,21 %			
Umlage Hilfskostenstelle Gemeinkosten	1.010	252	223	44	108	163	22	95	13	59	32			
Summe Gemeinkosten	1.010	252	223	44	108	163	22	95	13	59	32			
		↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓			
Gebührenfähiger Gesamtaufwand	266.698	66.414	58.977	11.518	28.421	42.990	5.832	25.134	3.319	15.508	8.555			
		↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓			
Kostenträger		Flächenbezug	Grabstellenbezug	Bestattung	Aufbahrung	Grabherstellung	Grabeinfassungen	Urnenkammern	Abdeckplatten Urnenkammern	Trauerfeier	Pflege Rasengräber			

Haushaltsjahr 2023														
Kostenarten			Hauptkostenstellen									Hilfskostenstellen	Fremdkostenstellen	
0	Bezeichnung	Gesamt-kosten	Friedhofsunterhaltung		Bestattung	Aufbahrung	Grabherstellung	Grabeinfassungen	Urnenkammern	Abdeckplatten Urnenkammern	Trauerfeier	Pflege Rasengräber	Gemeinkosten	Nicht ansatzfähig
			Flächenbezug	Grabstellenbezug										

Gemeinkostenverrechnung

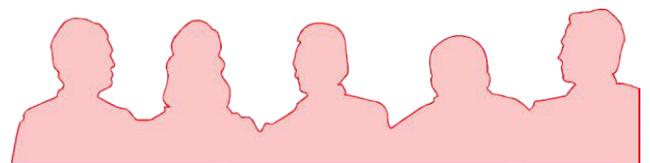
Gemeinkostenverrechnung Hilfskostenstelle Gemeinkosten														
Summe der Einzelkosten (Betriebskosten, Kalkulatorische Kosten)	269.395	66.594	59.186	11.690	28.392	43.683	5.926	25.050	3.370	15.753	8.692		1.030	
relativer Anteil an Einzelkosten (Kostenstellen)		24,81 %	22,05 %	4,36 %	10,58 %	16,28 %	2,21 %	9,33 %	1,26 %	5,87 %	3,24 %			
Umlage Hilfskostenstelle Gemeinkosten	1.030	256	227	45	109	168	23	96	13	60	33			
Summe Gemeinkosten	1.030	256	227	45	109	168	23	96	13	60	33			
		↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓			
Gebührenfähiger Gesamtaufwand	269.395	66.850	59.413	11.735	28.501	43.851	5.948	25.146	3.382	15.813	8.726			
		↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓			
Kostenträger		Flächenbezug	Grabstellenbezug	Bestattung	Aufbahrung	Grabherstellung	Grabeinfassungen	Urnenkammern	Abdeckplatten Urnenkammern	Trauerfeier	Pflege Rasengräber			

Abb. 2 Diagramm Kostenverteilung - Anteil der Kosten je Kostenstelle



Anlage 3

Gebührenermittlung



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

8. Ermittlung der Grabnutzungsgebühren

8.1 Ermittlung des flächenbezogenen Gebührenbestandteils

Flächenbezogener Bestandteil								
Jahr	I Laufende Kosten		III Kalkulatorische Kosten		V Gemeinkosten	VI Gebührenfähiger Aufwand I + II + III + IV + V	VII Bemessungs-grundlage Fläche	VIII Flächenbezogene Kosten VI / VII
	Betriebskosten	II Betriebseinnahmen	Abschreibung	IV Verzinsung				
	2021	39.401,06 €	0,00 €	10.759,39 €				
2022	40.185,51 €	0,00 €	10.759,39 €	15.217,49 €	251,51 €	66.413,90 €	6.943,57 [m²]	9,56 €/m²
2023	40.993,63 €	0,00 €	10.759,39 €	14.840,91 €	255,59 €	66.849,52 €	6.943,57 [m²]	9,63 €/m²
Summe						199.266,72 €	20.830,71 [m²]	9,57 €/m²

8.2 Ermittlung des grabstellenbezogenen Gebührenbestandteils

Grabstellenbezogener Bestandteil								
Jahr	I Laufende Kosten		III Kalkulatorische Kosten		V Gemeinkosten	VI Gebührenfähiger Aufwand I + II + III + IV + V	VII Bemessungs-grundlage Grabstelle	VIII Grabstellenbezogene Kosten VI / VII
	Betriebskosten	II Betriebseinnahmen	Abschreibung	IV Verzinsung				
	2021	39.401,06 €	0,00 €	10.759,39 €				
2022	40.185,51 €	0,00 €	10.759,39 €	7.809,14 €	223,35 €	58.977,39 €	1.484 St.	39,74 €/St.
2023	40.993,63 €	0,00 €	10.759,39 €	7.432,56 €	227,16 €	59.412,74 €	1.484 St.	40,04 €/St.
Summe						176.957,05 €	4.452 St.	39,75 €/St.

8.3 Ermittlung des Gebührenbestandteils für die Pflege von Rasengräbern

Pflegebestandteil								
Jahr	I Laufende Kosten		III Kalkulatorische Kosten		V Gemeinkosten	VI Gebührenfähiger Aufwand I + II + III + IV + V	VII Bemessungs-grundlage Pflege	VIII Pflegebbezogene Kosten VI / VII
	Betriebskosten	II Betriebseinnahmen	Abschreibung	IV Verzinsung				
	2021	8.355,10 €	0,00 €	0,00 €				
2022	8.522,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32,40 €	8.554,55 €	596,65 m ²	14,34 €/m ²
2023	8.692,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33,36 €	8.725,81 €	596,65 m ²	14,62 €/m ²
Summe						25.667,07 €	1.789,94 m²	14,34 €/m²

8.4 Ermittlung des Gebührenbestandteils für die Urnenkammern

Gebührenbestandteil Urnenkammern								
Jahr	I Laufende Kosten		III Kalkulatorische Kosten		V Gemeinkosten	VI Gebührenfähiger Aufwand I + II + III + IV + V	VII Bemessungs-grundlage Anzahl Kammern	VIII Kosten VI / VII
	Betriebskosten	II Betriebseinnahmen	Abschreibung	IV Verzinsung				
	2021	0,00 €	0,00 €	9.172,34 €				
2022	0,00 €	0,00 €	9.972,34 €	15.066,74 €	95,18 €	25.134,26 €	467,2 St.	53,80 €/St.
2023	0,00 €	0,00 €	10.345,67 €	14.704,64 €	96,14 €	25.146,45 €	467,2 St.	53,82 €/St.
Summe						73.978,14 €	1.401,6 St.	52,78 €/St.

Gewichtung der Urnenkammern

	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Durchschnitt	Gewichtung	Gewichtete Anzahl	Teilgebühr
Urnenreihen-kammer	288 St.	300 St.	300 St.	296 St.	0,70	207,2 St.	36,95 €/St.
Urnen-doppel-kammer	192 St.	204 St.	204 St.	200 St.	1,30	260,0 St.	68,61 €/St.
Summe						467,2 St.	

9. Übersicht der Grabnutzungsgebühren

Ermittlung der Grabüberlassungs-/Grabnutzungsgebühr je Grabart													
Grabart	I	II	III	IV	V		VI	VII	VIII		IX	X	XI
	Äqui- valenz- ziffer	Nut- zungs- zeit Jahre	Fläche	Pflege	Kosten je [m ²] (währ. Ruhezeit) (s. Erm. Teilgeb.)	Summe Fläche (währ. Ruhezeit) I * III * V	Grabstellenkosten (währ. Ruhezeit) (s. Erm. Teilgeb.)	Kosten je m ² (währ. Ruhezeit) (s. Erm. Teilgeb.)	Summe Fläche (währ. Ruhezeit) III * VIII	Zuschlag (währ. Ruhezeit) (s. Erm. Teilgeb.)	Gesamt (währ. Ruhezeit) VI + VII + IX + X		
I. Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten													
1. Erdreihengräber													
1.1	Reihengrab f. Personen i. Alter von 10 u. mehr Jahren	1,0	20	3,50 m ²	nein	191,40 €/m ²	669,90 €	795,00 €	-	-			1.464,90 €
1.2	Reihengrab f. Personen unter 10 Jahren	1,0	15	1,53 m ²	nein	143,55 €/m ²	219,63 €	596,25 €	-	-			815,88 €
1.3	Rasentreihengrab	1,0	20	3,50 m ²	ja	191,40 €/m ²	669,90 €	795,00 €	286,80 €/m ²	1.003,80 €			2.468,70 €
1.4	Zubettung einer Urne in ein Reihengrab	1,0	15	0,00 m ²	nein	143,55 €/m ²	0,00 €	596,25 €	-	-			596,25 €
2. Urnenreihengräber													
2.1	Urnenreihengrab	1,0	15	1,80 m ²	nein	143,55 €/m ²	258,39 €	596,25 €	-	-			854,64 €
2.2	Urnenrasentreihengrab, auch anonym	1,0	15	1,80 m ²	ja	143,55 €/m ²	258,39 €	596,25 €	215,10 €/m ²	387,18 €			1.241,82 €
2.3	Urnenreihen-kammer	1,0	15	1,25 m ²	nein	143,55 €/m ²	179,44 €	596,25 €	-	-	554,19 €		1.329,88 €
3. Erdwahlgräber													
3.1	Erdwahlgrab	3,0	30	5,50 m ²	nein	287,10 €/m ²	4.737,15 €	1.192,50 €	-	-			5.929,65 €
3.2	Rasenerdwahlgrab	3,0	30	5,50 m ²	ja	287,10 €/m ²	4.737,15 €	1.192,50 €	430,20 €/m ²	2.366,10 €			8.295,75 €
4. Urnenwahlgräber													
4.1	Urnenwahlgrab	3,0	25	2,38 m ²	nein	239,25 €/m ²	1.708,25 €	993,75 €	-	-			2.702,00 €
4.2	Urnenrasenwahlgrab	3,0	25	2,38 m ²	ja	239,25 €/m ²	1.708,25 €	993,75 €	358,50 €/m ²	853,23 €			3.555,23 €
4.3	Urnen-doppelkammer	3,0	20	1,25 m ²	nein	191,40 €/m ²	717,75 €	795,00 €	-	-	1.372,28 €		2.885,03 €
II. Verlängerung Nutzungsrecht je Stelle und Jahr													
1. Erdwahlgräber													
1.1	Erdwahlgrab	3,0	1	5,50 m ²	nein	9,57 €/m ²	157,91 €	39,75 €	-	-			197,66 €
1.2	Rasenerdwahlgrab	3,0	1	5,50 m ²	ja	9,57 €/m ²	157,91 €	39,75 €	14,34 €/m ²	78,87 €			276,53 €
2. Urnenwahlgräber													
1.6	Urnenwahlgrab	3,0	1	2,38 m ²	nein	9,57 €/m ²	68,33 €	39,75 €	-	-			108,08 €
1.7	Urnenrasenwahlgrab	3,0	1	2,38 m ²	ja	9,57 €/m ²	68,33 €	39,75 €	14,34 €/m ²	34,13 €			142,21 €
2.3	Urnen-doppelkammer	3,0	1	1,25 m ²	nein	9,57 €/m ²	35,89 €	39,75 €	-	-	68,61 €		144,25 €

10. Ermittlung der Bestattungsgebühren

10.1 Ermittlung der Grabherstellungsgebühren								
Jahr	I Laufende Kosten		III Kalkulatorische Kosten		V	VI	VII	VIII
	Betriebskosten	Betriebseinnahmen	Abschreibung	Verzinsung	Gemeinkosten	Gebührenfähiger Aufwand I + II + III + IV + V	Bemessungs- grundlage Grabherstellung	Kostendeckende Gebühr VI / VII
2021	41.987,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	158,86 €	42.146,70 €	42	1.003,49 €
2022	42.827,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	162,81 €	42.990,15 €	42	1.023,58 €
2023	43.683,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	167,66 €	43.850,83 €	42	1.044,07 €
Summe						128.987,69 €	126	1.023,71 €

1. Grabherstellung			
1.1	Herstellung Sarggrab f. Personen i. Alter von 10 u. mehr Jahren	(Faktor 1,0)	1.023,71 €
1.2	Herstellung Sarggrab f. Personen i. Alter unter 10 Jahren	(Faktor 0,4)	409,48 €
1.3	Herstellung eines Urnengrabs	(Faktor 0,3)	307,11 €
1.4	Herstellung eines Grabes für Säuglinge bis zum Alter von 6 Monaten sowie für Totgeburten	(Faktor 0,3)	307,11 €

Ermittlung der Bemessungsgrundlage Grabherstellung				
Grabart		I	II	III
		Ø Bestattungen pro Jahr	Gewichtung	Ø Bestattungen (æwichtet) I * II I * II
1. Grabherstellung				
1.1	Herstellung Sarggrab f. Personen i. Alter von 10 u. mehr Jahren	27	1,00	27
1.2	Herstellung Sarggrab f. Personen i. Alter unter 10 Jahren	0	0,40	0
1.3	Herstellung eines Urnengrabs	50	0,30	15
1.4	Herstellung eines Grabes für Säuglinge bis zum Alter von 6 Monaten sow	0	0,3	0
Summe		77		42

10.2 Ermittlung der Bestattungs- / Beisetzungsgebühren								
Jahr	I Laufende Kosten		III Kalkulatorische Kosten		V	VI	VII	VIII
	Betriebskosten	Betriebseinnahmen	Abschreibung	Verzinsung	Gemeinkosten	Gebührenfähiger Aufwand	Bemessungsgrundlage Bestattungen	Kostendeckende Gebühr
						I + II + III + IV + V		VI / VII
2021	11.049,67 €	0,00 €	169,73 €	37,67 €	42,59 €	11.299,65 €	102	110,78 €
2022	11.272,61 €	0,00 €	169,73 €	31,73 €	43,62 €	11.517,68 €	102	112,92 €
2023	11.494,28 €	0,00 €	169,73 €	25,79 €	44,87 €	11.734,66 €	102	115,05 €
Summe						34.552,00 €	306	112,92 €

2. Bestattung / Beisetzung	
2.1 Bestattung / Beisetzung	112,92 €
2.2 Zuschlag für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Fei	25%

Ermittlung der Bemessungsgrundlage Bestattungen	
Grabart	I Ø Bestattungen pro Jahr
2. Bestattung / Beisetzung	
2.1 Bestattung / Beisetzung	102

Ermittlung der Gebühren für die Vorbereitung der Trauerfeier								
Jahr	I Laufende Kosten		III Kalkulatorische Kosten		V Gemeinkosten	VI Gebührenfähiger Aufwand I + II + III + IV + V	VII Bemessungs- grundlage Bestattungen	VIII Kostendeckende Gebühr VI / VII
	Betriebskosten	Betriebseinnahmen	Abschreibung	Verzinsung				
	2021	15.014,98 €	0,00 €	113,15 €				
2022	15.314,57 €	0,00 €	113,15 €	21,15 €	58,73 €	15.507,60 €	74	209,56 €
2023	15.622,51 €	0,00 €	113,15 €	17,19 €	60,46 €	15.813,31 €	74	213,69 €
Summe						46.531,49 €	222	209,60 €

3. Durchführung der Trauerfeier	
3.1 Durchführung der Trauerfeier	209,60 €
3.2 Durchführung der Trauerfeier an Samstagen, Sonn- und Feiert	25%

Ermittlung der Bemessungsgrundlage Vorbereitung der Trauerfeier	
Grabart	I Ø Bestattungen pro Jahr
3. Durchführung der Trauerfeier	
3.1 Durchführung der Trauerfeier	74

11. Ermittlung der Benutzungsgebühren

11.1 Ermittlung der Benutzungsgebühren für die Aufbahrung								
Jahr	I Laufende Kosten		III Kalkulatorische Kosten		V Gemeinkosten	VI Gebührenfähiger Aufwand	VII Bemessungs- grundlage Benutzungen	VIII Kostendeckende Gebühr
	Betriebskosten	Betriebseinnahmen	Abschreibung	Verzinsung		I + II + III + IV + V		VI / VII
2021	17.927,10 €	0,00 €	8.252,23 €	2.061,35 €	106,84 €	28.347,53 €	48,44	585,21 €
2022	18.288,83 €	0,00 €	8.252,23 €	1.772,52 €	107,63 €	28.421,22 €	48,44	586,73 €
2023	18.656,18 €	0,00 €	8.252,23 €	1.483,69 €	108,97 €	28.501,07 €	48,44	588,38 €
Summe						85.269,82 €	145,32	586,77 €

1. Aufbahrung		
1.1	Aufbahrung eines Sarges	(Faktor 1) 586,77 €
1.2	Aufbahrung einer Urne	(Faktor 0,16) 93,88 €

Ermittlung der Bemessungsgrundlage Aufbahrung				
	Ø Benutzungen pro Jahr	Aufwandsfaktor	Benutzungen gewichtet pro Jahr	
1. Aufbahrung				
1.1	Aufbahrung eines Sarges	47	1	47
1.2	Aufbahrung einer Urne	9	0,16	1,44
Summe	56		48,44	

11.2 Ermittlung der Benutzungsgebühren für die Überlassung der Abdeckplatte für Urnenkammer								
Jahr	I Laufende Kosten		II Kalkulatorische Kosten		V Gemeinkosten	VI Gebührenfähiger Aufwand I + II + III + IV + V	VII Bemessungs- grundlage Benutzungen	VIII Kostendeckende Gebühr VI / VII
	Betriebskosten	Betriebseinnahmen	Abschreibung	Verzinsung				
2021	3.243,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12,27 €	3.255,41 €	19	171,34 €
2022	3.306,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12,57 €	3.318,91 €	19	174,68 €
2023	3.369,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12,93 €	3.382,47 €	19	178,02 €
Summe						9.956,79 €	57	174,68 €

2. Überlassung der Abdeckplatte für Urnenkammer	174,68 €
--	-----------------

Ermittlung der Bemessungsgrundlage Benutzungen	
	Ø Benutzungen pro Jahr
2. Überlassung der Abdeckplatte für Urnenkammer	19

11.3 Ermittlung der Benutzungsgebühren für die Schild für anonymes Urnengrab								
Jahr	I Laufende Kosten		II Kalkulatorische Kosten		V Gemeinkosten	VI Gebührenfähiger Aufwand I + II + III + IV + V	VII Bemessungs- grundlage Benutzungen	VIII Kostendeckende Gebühr VI / VII
	Betriebskosten	Betriebseinnahmen	Abschreibung	Verzinsung				
2021	30,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,11 €	30,11 €	1	30,11 €
2022	30,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,11 €	30,11 €	1	30,11 €
2023	30,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,12 €	30,12 €	1	30,12 €
Summe						90,34 €	3	30,11 €

Ermittlung der Bemessungsgrundlage Benutzungen	
	Ø Benutzungen pro Jahr
3 Schild für anonymes Urnengrab	1

12. Ermittlung der Gebühren für die Grabeinfassungen

Ermittlung der Benutzungsgebühren für die Grabeinfassungen								
Jahr	I Laufende Kosten		III Kalkulatorische Kosten		V Gemeinkosten	VI Gebührenfähiger Aufwand I + II + III + IV + V	VII Bemessungs- grundlage Benutzungen	VIII Kostendeckende Gebühr VI / VII
	Betriebskosten	Betriebseinnahmen	Abschreibung	Verzinsung				
2021	5.695,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21,55 €	5.717,35 €	11,4	500,79 €
2022	5.810,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22,09 €	5.832,44 €	11,4	510,87 €
2023	5.925,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22,74 €	5.948,39 €	11,4	521,03 €
Summe						17.498,18 €	34,3	510,90 €

Ermittlung der Bemessungsgrundlage Benutzungen			
Grabart	I Ø Fälle pro Jahr	II Gewichtung	III Ø Benutzungen (gewichtet) I * II
			I * II
1. Herstellung von Grabeinfassungen			
1.1 Reihengrab	3	1,00	3,0
1.2 Wahlgrab zweistellig	1	1,33	1,3
1.3 Urnenreihengrab	5	0,63	3,2
1.4 Urnenwahlgrab zweistellig	5	0,78	3,9
Summe	14		11,4

1. Herstellung von Grabeinfassungen		
1.1 Reihengrab	(Faktor 1,00)	510,90 €
1.2 Wahlgrab zweistellig	(Faktor 1,33)	681,20 €
1.3 Urnenreihengrab	(Faktor 0,63)	323,57 €
1.4 Urnenwahlgrab zweistellig	(Faktor 0,78)	400,21 €

13. Ermittlung der Verwaltungsgebühren für die Genehmigung eines Grabmals

Aufstellung Personal- und Sachkosten Bauhofleiter

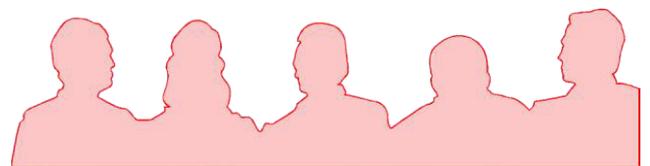
Preiststeigerung 2,0%

Ermittlung der Gebühren für die Genehmigung der Grabmale				
Jahr	Personalkosten	Sachkosten	Gemeinkosten- zuschlag 20%	Gesamtkosten
2021	80.500,00 €	9.570,00 €	16.100,00 €	106.170,00 €
2022	82.110,00 €	9.761,40 €	16.422,00 €	108.293,40 €
2023	83.752,20 €	9.956,63 €	16.750,44 €	110.459,27 €
Mittelwert	82.120,73 €	9.762,68 €	16.424,15 €	108.307,56 €

Durchschnittswert Kosten	Jahresarbeitszeit in Stunden	Kosten pro Stunde	Zeitaufwand Genehmigung	Gebühr pro Genehmigung
108.307,56 €	1.680	64,47 €	20 Minuten	21,49 €

Anlage 4

Ergebnis der Gebührenkalkulation



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

14. Gebührenübersicht

Gebührenübersicht						Gebührensätze bei entsprechender Kostendeckung				
Gebührentatbestände	I	II	III	IV	V	90 %	80 %	70 %	60 %	50 %
	Nutzungszeit	bisheriger Gebührensatz	Kostendeckende Gebühr	Abzug pol. Grün (5 %)	Gebührenobergrenze III - IV					
I. Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten										
1. Erdreihengräber										
1.1 Reihengrab f. Personen i. Alter von 10 u. mehr Jah	20 Jahre	500,00 €	1.464,90 €	73,25 €	1.391,66 €	1.252,49	1.113,32	974,16	834,99	695,83
1.2 Reihengrab f. Personen unter 10 Jahren	15 Jahre	250,00 €	815,88 €	40,79 €	775,09 €	697,58	620,07	542,56	465,05	387,54
1.3 Rasenreihengrab	20 Jahre	1.800,00 €	2.468,70 €	123,44 €	2.345,27 €	2.110,74	1.876,21	1.641,69	1.407,16	1.172,63
1.4 Zubettung einer Urne in ein Reihengrab	15 Jahre	250,00 €	596,25 €	29,81 €	566,44 €	509,79	453,15	396,51	339,86	283,22
2. Urnenreihengräber										
2.1 Urnenreihengrab	15 Jahre	375,00 €	854,64 €	42,73 €	811,91 €	730,72	649,53	568,34	487,14	405,95
2.2 Urnenrasenreihengrab, auch anonym	15 Jahre	560,00 €	1.241,82 €	62,09 €	1.179,73 €	1.061,76	943,78	825,81	707,84	589,86
2.3 Urnenreihenammer	15 Jahre	700,00 €	1.329,88 €	66,49 €	1.263,38 €	1.137,05	1.010,71	884,37	758,03	631,69
3. Erdwahlgräber										
3.1 Erdwahlgrab	30 Jahre	2.400,00 €	5.929,65 €	296,48 €	5.633,17 €	5.069,85	4.506,53	3.943,22	3.379,90	2.816,58
3.2 Rasenerdwahlgrab	30 Jahre	3.000,00 €	8.295,75 €	414,79 €	7.880,96 €	7.092,87	6.304,77	5.516,67	4.728,58	3.940,48
4. Urnenwahlgräber										
4.1 Urnenwahlgrab	25 Jahre	1.000,00 €	2.702,00 €	135,10 €	2.566,90 €	2.310,21	2.053,52	1.796,83	1.540,14	1.283,45
4.2 Urnenrasenwahlgrab	25 Jahre	1.100,00 €	3.555,23 €	177,76 €	3.377,46 €	3.039,72	2.701,97	2.364,22	2.026,48	1.688,73
4.3 Urnendoppelammer	20 Jahre	1.500,00 €	2.885,03 €	144,25 €	2.740,78 €	2.466,70	2.192,62	1.918,54	1.644,47	1.370,39

14. Gebührenübersicht

Gebührenübersicht						Gebührensätze bei entsprechender Kostendeckung				
Gebührentatbestände	I	II	III	IV	V	90 %	80 %	70 %	60 %	50 %
	Nutzungszeit	bisheriger Gebührensatz	Kostendeckende Gebühr	Abzug pol. Grün (5 %)	Gebührenobergrenze III - IV					
II. Verlängerung Nutzungsrecht je Stelle und Jahr										
1. Erdwahlgräber										
1.1 Erdwahlgrab		80,00 €	197,66 €	9,88 €	187,77 €	169,00	150,22	131,44	112,66	93,89
1.2 Rasenerdwahlgrab		100,00 €	276,53 €	13,83 €	262,70 €	236,43	210,16	183,89	157,62	131,35
2. Urnenwahlgräber										
2.1 Urnenwahlgrab		40,00 €	108,08 €	5,40 €	102,68 €	92,41	82,14	71,87	61,61	51,34
2.2 Urnenrasenwahlgrab		65,00 €	142,21 €	7,11 €	135,10 €	121,59	108,08	94,57	81,06	67,55
2.3 Urnendoppelkammer		75,00 €	144,25 €	7,21 €	137,04 €	123,34	109,63	95,93	82,22	68,52
III. Bestattungsgebühren										
1. Grabherstellung										
1.1 Herstellung Sarggrab f. Personen i. Alter von 10 u. mehr Jahrer		500,00 €	1.023,71 €		1.023,71 €	921,34	818,97	716,60	614,23	511,86
1.2 Herstellung Sarggrab f. Personen i. Alter unter 10 Jahren		200,00 €	409,48 €		409,48 €	368,54	327,59	286,64	245,69	204,74
1.3 Herstellung eines Urnengrabs		100,00 €	307,11 €		307,11 €	276,40	245,69	214,98	184,27	153,56
1.4 Herstellung eines Grabes für Säuglinge bis zum Alter von 6 Mon		k.A.	307,11 €		307,11 €	276,40	245,69	214,98	184,27	153,56
2. Bestattung / Beisetzung										
2.1 Bestattung / Beisetzung		k.A.	112,92 €		112,92 €	101,63	90,34	79,04	67,75	56,46
2.2 Zuschlag für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen		30%	25%		25%					
3. Durchführung der Trauerfeier										
3.1 Durchführung der Trauerfeier		150,00 €	209,60 €		209,60 €	188,64	167,68	146,72	125,76	104,80
3.2 Durchführung der Trauerfeier an Samstagen, Sonn- und Feiertagen		25%	25%		25%					

14. Gebührenübersicht

Gebührenübersicht						Gebührensätze bei entsprechender Kostendeckung				
Gebührentatbestände	I	II	III	IV	V	90 %	80 %	70 %	60 %	50 %
	Nutzungszeit	bisheriger Gebührensatz	Kostendeckende Gebühr	Abzug pol. Grün (5 %)	Gebührenobergrenze III - IV					
IV. Benutzungsgebühren										
1. Aufbahrung										
1.1 Aufbahrung eines Sarges		150,00 €	586,77 €		586,77 €	528,09	469,42	410,74	352,06	293,39
1.2 Aufbahrung einer Urne		24,00 €	93,88 €		93,88 €	84,49	75,11	65,72	56,33	46,94
2. Herstellung von Grabeinfassungen										
2.1 Reihengrab		300,00 €	510,90 €		510,90 €	459,81	408,72	357,63	306,54	255,45
2.2 Wahlgrab zweistellig		400,00 €	681,20 €		681,20 €	613,08	544,96	476,84	408,72	340,60
2.3 Urnenreihengrab		190,00 €	323,57 €		323,57 €	291,21	258,86	226,50	194,14	161,79
2.4 Urnenwahlgrab zweistellig		235,00 €	400,21 €		400,21 €	360,18	320,16	280,14	240,12	200,10
3. Überlassung der Abdeckplatte für Urnenkammer		145,00 €	174,68 €		174,68 €	157,21	139,74	122,28	104,81	87,34
4. Schild für anonymes Urnengrab		k.A.	30,11 €		30,11 €	27,10	24,09	21,08	18,07	15,06
5. Verwaltungsgebühr für Genehmigung des Grabmals		15,00 €	21,49 €		21,49 €	19,34	17,19	15,04	12,89	10,74